

Jahresband 1904

Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg

STINTENBURG. *)

Von J. JÖNS, Pastor in LASSAHN.

I. NAME.

Der Name Stintenburg haftet ursprünglich und eigentlich an der kleinen Insel im Schaalsee, auf der noch jetzt das Schloß Stintenburg steht; erst im weiteren Sinne ist es Bezeichnung des ganzen Kirchspiels Lassahn = Stintenburg **cum pertinentiis** d. h. „mit Thobehöringe“, mit den zugehörigen Ortschaften: Campenwerder, Lassahn, Techin, Hackendorf, Stintenburger Hütte und auch wohl Bernstorff.

Zum ersten Male wird der Name Stintenburg genannt in einer Urkunde vom Jahre **1376**, und zwar in der Form **Stynthborgh**. Andere Formen des Namens sind Stintborch, Stindborch, Stinteburg, Stintenburg. Prof. **Dr. Hellwig 1)** leitet diesen Namen her von **stint** = der Stumpf, das herkommt von dem angelsächsischen **stintan**: um die Spitze kürzen, und gibt als Bedeutung an: das abgeschnittene Ende, die kleine Insel im Gegensatz zu der größeren Insel; Stintenburg würde darnach bedeuten: Burg auf der kleinen Insel im Gegensatz zu der Burg auf der großen Insel. Von Kobbe setzt in seinem lauenburgischen Geschichtswerk **2)** Stinten-

*) Reiche Förderung habe ich bei dieser Arbeit von vielen Seiten erfahren, besonders von den Herren der Königl. Staatsarchive zu Schleswig, Hannover und Berlin, des Großherzogl. Geheim- und Haupt-Archivs zu Schwerin und des Herzogl. Landes-Hauptarchivs zu Wolfenbüttel, sowie von herrn Grafen v. Bernstorff-Stintenburg und Herrn Amtsgerichtsrat Dührsen in Mölln, dem verdienstvollen Gründer und Leiter unseres vaterländischen Geschichtsvereins. Es ist mir Bedürfnis, allen auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank auszusprechen.

1) Lauenburgisches Archiv **1892**, S. **18**.

2) Geschichts- und Landesbeschreibung des Herzogtums Lauenburg, Band **III**, S. **314** ff.

1904/2 - (55)

1904/2 - 56

burg-Steentburg, Steinburg; diese Erklärung hat etwas Bestechendes, wenn man erwägt, daß der Schaalsee allgemein nach dem altslavischen **scala** = Stein als Steinsee erklärt wird. Stintenburg wäre dann die (deutsche) Steinburg in dem (slavischen) Steinsee. Die Sprachwissenschaft spricht sich aber mit Einstimmigkeit für die erstgenannte Bedeutung aus. Man hat schließlich gesagt, daß Stintenburg zu erklären sei als Stinchenburg, Christinchenburg. Doch ist dies keine Erklärung, sondern so wurde Stintenburg **1640** bis **1680** von fast allen Inhabern genannt. Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, der es **1639** käuflich erwarb, änderte den Namen Stintenburg zu Ehren seiner Gemahlin Christine Margareta, einer geborenen Herzogin von Mecklenburg-Güstrow, in Stinichenburg, und diese Namensform ist dann auch bei der Herzogin und ihren Anverwandten, die Stintenburg erbten (bis ca. **1680**) im Gebrauch. Allerdings nicht ohne Widerspruch. So machte es die lauenburgische Regierung **1645** der Herzogin Christine Margareta zum Vorwurf, daß sie den Namen des Lehngutes willkürlich geändert habe, und **1665** wurde regierungsseitig dem Amtmann dieser Herzogin, Hoyer, erklärt, daß man von einem „Amt Stinichenburg“ nichts wüßte, sondern nur von einem „sächsischen Lehngut Stindtburg“, worauf derselbe antwortet: er wisse nicht anders, als daß es Amt Stinichenburg heiße: so werde es genannt in seiner Bestallung, in allen Schriften der Herzogin Christine Margareta und fast von jedermann. Diese Namensform verschwindet sogleich mit dem Aufhören der mecklenburgisch-braunschweigischen Periode Stintenburgs.

Die große Stintenburgische Insel führte ursprünglich den Namen Campe (**1230**), Campen (**1246**), später, wie auch heute noch, Campenwerder. Campe bedeutet wohl Feld, Insel, und da Werder wohl dieselbe Bedeutung hat, wäre Campenwerder eigentlich ein Pleonasmus.

II. GESCHICHTE.

1. UNTER DEM KRUMMSTAB.

In das Licht der Geschichte tritt zuerst die große Stintenburger Insel Campenwerder. Die erste urkundliche Nachricht über dieselbe findet sich im Ratzeburger Zehntregister von ca. 1230 1) mit den Worten: **Cape dim. dec. uacat epo. et de allodio VIII mesure siliginis** d. h. der halbe Zehnte von Campe steht dem Bischof (von Ratzeburg) zu und von dem Allodium 8 Maß Roggen. In dieser Notiz wird von der Ortschaft (doch wohl Dorf) Campe ein Allodium, d. h. ein Vorwerk, unterschieden, das, nach dem Zehnten zu rechnen, nur einen kleinen Umfang, etwa von 2 Hufen, hatte. Höchstwahrscheinlich lagen Dorf und Allodium auf der großen Insel. Denn die Annahme, daß unter Allodium ein Gut zu verstehen sei, das auf einer Nebeninsel, etwa Stintenburg, lag, wird durch die Kleinheit der Insel unmöglich gemacht. Bei Abfassung des Zehntregisters (ca. 1230) gehörte Campe dem Grafen Gunzel von Schwerin unter sächsischer Oberhoheit. Von diesem hat es nicht lange hernach Bischof Gottschalk von Ratzeburg (1228-1235) für 100 Mk. Silbers oder 400 Mk. Lübsch gekauft. Bereits 1236 wird **insula** Campe, d. h. die Insel Campe, in einer Urkunde 2), wodurch Kaiser Friedrich II. zu Hagenau i. Elsaß dem Bischof Petrus (1236) seine Besitzungen bestätigte, als bischöfliches Tafelgut genannt. Im darauffolgenden Jahre 1237 entsagte Herzog Albrecht von Sachsen, auf Anhalten des Grafen Gunzel, aus Rücksicht auf die hl. Jungfrau und aus Liebe zu ihrer Kirche, der ihm zustehenden Gerichtsbarkeit über die Insel 3). Aus der Tatsache, daß Bischof Ludolf (1236-1250) hier 1246 (zu Campen) eine Ur-

1) Mecklenburgisches Urkundenbuch. Bd. I No. 375.

2) M. U. Bd. I No. 448.

3) M. U. Bd. I No. 460.

1904/2 - 57

1904/2 - 58

kunde ausstellt, darf wohl geschlossen werden, daß hier eine bischöfliche Wohnung vorhanden war. 1) Das Vorhandensein des Dorfes Campenwerder wird zuerst **1307** urkundlich bezeugt. Am **21. Dezember 1307** entsagen nämlich zu Lauenburg die Herzöge Albrecht und Erich, sowie die Herzogin Margarete von Sachsen gegen eine Entschädigung für immer allen Ansprüchen an des Bischofs von Ratzeburg Tafelgütern in ihrem Gebiet; als solches Tafelgut wird in der betreffenden Urkunde auch das Dorf Campenwerder genannt, das mit allen Rechten von dem Grafen von Schwerin gekauft sei.

2) Wenige Jahre später hat Bischof Marquard (**1309-1335**) seiner vielen Schulden wegen Insel und Dorf Campenwerder an den Ritter Ludolf von Carlow (wohl Besitzer von Lassahn) verpfändet und zwar für **300** Mk. Denare. Nach Ludolfs Tode überließen seine Erben Campenwerder für die gleiche Pfandsumme an Detlef von Seedorf, der es wiederum mit Zustimmung des Bischofs Marquard für dieselbe Summe an Ritter Marquard von Zecher verpfändete. Am **23. April 1343** nun löste Bischof Marquards Nachfolger, Bischof Volrad (**1335-1355**), es von letzterem wieder ein, wobei **100** Mk. mit Zustimmung seiner Söhne Heinrich, Johann und Detlef als Entschädigung für den Insel, Dorf und Zehnten zugefügten Schaden erlassen wurden. 3) Am **6. Mai 1343** bezeugt Detlef v. Seedorf noch in einer Urkunde, daß er alle seine Pfandrechte an Ritter Marquard abgetreten habe. 4) Der Schaden, den Campenwerder erlitten hat, wird wohl durch eine Fehde zwischen den Rittern und Bischof Marquard verursacht sein, doch ist Näheres darüber nicht bekannt.

Es ist wahrscheinlich, daß aus dieser Pfand-

1) M. U. Bd. I No. 574.

2) M. U. Bd. V No. 3198.

3) M. U. Bd. IX No. 6294.

4) M. U. Bd. IX No. 6302.

1904/2 - 58

1904/2 - 59

geschichte herrührt ein Streit zwischen dem Bischof von Ratzeburg und den Herren von Karlow, die Lassahn besaßen, über *insula quadam, quae vulgariter Styntborg appellatur, iuxta insulam Kampenwerder in stagno Schalze situatam seu eidem insule contiguatam*, d. h. über eine Insel, die gemeinhin Stintenburg heißt, nahe bei der Insel Kampenwerder, die im Schaalsee liegt und an diese Insel anstößt. Wohl im Jahre 1376 haben die Gegner einen Vertrag geschlossen, in dem Ludolf von Karlow unter Zustimmung seiner Oheime Arnold und Vicco von Karlow, seine strittigen Rechte an Stintenburg dem Bischof Heinrich von Ratzeburg (1367-88) abtritt. Der Vertrag ist nicht mehr erhalten, wohl aber die Urkunde seiner Genehmigung durch Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg d. 3. Sept. 1376 1). Nur wenige Jahrzehnte noch waren die beiden Inseln im Besitz der Ratzeburger Bischöfe, denn im Jahre 1400 vertauschte Bischof Detlef von Parkentin (1395-1419) laut Urkunde vom 28. Februar 2) dem Herzog Erich dem Jüngeren von Sachsen-Lauenburg „unse ghuet unde dorpe Kampenwerder unde de grund toder Styntborgh myt allerley thobehöringhe herschup richte unde rechte myt der grund drughe (troken) unde nat“ gegen Walksfelde. Dabei wurde ausbedungen, daß, wenn auf der „Styntborgh“ ein Schloß gebaut würde, der Besitzer desselben das Stift Ratzeburg nicht beschädigen, sondern schirmen solle. Herzog Erich willigte in diese Bedingung und versprach durch Urkunde vom 22. September 1400 die Güter des Bischofs und Domkapitels als seine eigenen zu beschützen 3). Der Herzog muß dem Bischof auch noch eine Geldsumme gegeben haben, denn 1402 bekennt er sich in einem Schuldbrief

1) M. U. Bd. XIX. Nr. 10920.

2) Im Kgl. Staatsarchiv zu Schleswig.

3) Masch: Geschichte des Bistums Ratzeburg. S. 310.

zu einer Schuld von 250 Mk. Lübsch, die aus diesem Tausch herrührte. Ob dies die ganze Summe war oder nur ein Rest, läßt sich nicht mehr ermitteln. Auch ist diese Schuld wohl kaum jemals in Richtigkeit gebracht worden, weil der Brief dem Bischof verblieben ist. Was den Bischof zur Veräußerung der Schaalseeinseln bewogen hat, ist unbekannt. Vielleicht war es ihm in jenen Tagen des Raubrittertums bei der weiten Entfernung von Ratzeburg schwer, sich in ihren ungestörten Besitz zu erhalten.

2. BESITZ DER HERZÖGE VON LAUENBURG.

Herzog Erich der Jüngere (V.) von Sachsen-Lauenburg, der nach dem Tode seines Vaters, Herzog Erich IV., 1412, regierender Herzog wurde und bis 1436 herrschte, suchte sein schönes Besitztum im Schaalsee zu vergrößern. So erwarb er bereits am 21. Juli 1400 von dem Knappen Reimer von Karlow die Dörfer Lassahn und Techin für 1000 Mk. Lübsche Pfennige 1). Es wurde dann eine Vogtei Stintenburg eingerichtet, zu der außer Campenwerder, Stintenburg, Lassahn und Techin auch noch Groß- und Klein-Salitz, 2 mecklenburgische Bauerndörfer, gehörten, die Herzog Erich IV. am 15. April 1367 von dem Ritter Siegfried von Plone gekauft hatte. Zum Vogt wurde bestellt der Knappe Lüdecke Schacke, der Burgherr von Goldensee, Kehrsen, Bälau und Breitenfelde; dieser wird in einer Urkunde des Jahres 1400 „Vaget to der Stynborg“ genannt 2).

Nach Walke, dem fleißigen Erforscher der Geschichte Lauenburgs, dessen sehr umfassende Arbeiten das Königl. Staatsarchiv zu Schleswig aufbewahrt, wäre Stintenburg nun Apanagengut des Herzogs Erich V. gewesen. der bis zu seinem Regierungsantritt 1412 hier residiert hätte. Bei seinem Abzuge seien seine Möbel über den Schaal-

1) Urkunde im Kgl. Staatsarchiv zu Schleswig.

2) Vergl. Manecke: Geschichte Lauenburg. S. 234.

see nach Dargow und von da nach Lauenburg gebracht und bei dieser Gelegenheit sei der **1824** am Dargower Ufer aufgefundene sog. Stintenburger Leuchter, von dem sich ein Abguß im Museum zu Mölln befindet, verloren gegangen. Doch lassen sich diese Vermutungen, wie sie Walke selbst genannt, nicht halten. Denn schon am **2. April 1402** verpfändete Herzog Erich der Ältere die Burg Stintenburg mit Zubehör, nämlich Lassahn, Techin, Groß- und Klein-Salitz und Campenwerder für **1000** Mk. Lübsche Pfennige, die er ihnen schuldet, und für **50** Mk. Lübsche Pfennige, die sie in die Burg verbauen sollen, auf **4** Jahre an die Gebrüder Detlef und Hermann Scharpenberg zu Kneese. Die Einlösung scheint jedoch nicht nach **4** Jahren, sondern erst viel später erfolgt zu sein. Am **26. Juli 1414** nämlich urkundeten Johann, Detlef und Make Scharpenberg zu Kneese, daß sie die ihnen verpfändete Stintenburg Herzog Erich **V.** von Sachsen gegen Auszahlung von **800** Mk. Lübsche und hamburger Pfennige wieder einliefern wollen **1)**. Die Überlieferung ist wohl im selbigen Jahre erfolgt; das läßt sich daraus schließen, daß Herzog Johann **III.** von Lauenburg, ein Bruder des regierenden Herzogs Erich **V.**, als er im Jahre **1414** bei Ratzeburg von seinem Feinde Hermann Scharpenberg überfallen und tödlich verwundet wurde, von Stintenburg geritten kam **2)**. Doch auch jetzt war Stintenburg nicht lange in den Händen der Herzöge von Lauenburg. Sie hatten immer viel Geld nötig, und so verpfändeten sie am **1. September 1417** aufs neue „unse Slot Stintborch“ mit Zubehör als Lassahn, Techin, Groß- und Klein-Salitz und Campenwerder für **1800** Mk. Lübsch an den Knappen Ghumprecht von Lützwow **3)** (nicht Ihnprecht von

1) Urkunde im Kgl. Staatsarchiv zu Schleswig.

2) v. Kobbé III. S. **119**.

3) Urkunde im Kgl. Staatsarchiv zu Schleswig.

Lützwow, wie man in allen bezüglichen Veröffentlichungen lesen kann. Vergl. z. B.

Liquidatio liquidissima).

Über die Einlösung des Pfandes ist keine Nachricht erhalten; wahrscheinlich ist, daß der Ritter Vicco v. Bülow, der **1434** mit Stintenburg belehnt wurde, dabei mitgewirkt hat.

3. STINTENBURG IM BESITZ DER FAMILIE VON BÜLOW.

Der Lehnbrief Viccos v. Bülow ist von den gemeinschaftlich regierenden Herzögen Erich V. und Bernhard von Sachsen-Lauenburg ausgestellt am Sonntag Lätare **1434**. Eigenartig ist, was hier gleich Erwähnung finden mag, daß außer diesem ersten von Bülow zu Stintenburg, nur noch der letzte Inhaber des Gutes aus diesem Geschlechte, Curt v. Bülow, einen Lehnbrief erhalten hat (**1633**); sonst hat man sich mit Mutscheinen begnügt. – Dem Ritter „v. Bulowe“ haben die Herzöge „verandtwortet unde gedan unsern Schlotwal thor Stindborg wedder tho buwende“; weiter wird im Lehnbrief geredet von dem „Slod de Stindborch“ und als dazu gehörend erwähnt die „Vagedye“ und Dörfer Lassahn, Techin und Campenwerder. Der Lehnempfänger hat dagegen **600** Mk. Lübsch den Herzögen entrichtet.

Wenn die Vermutung des Familienbuches des Geschlechts von Bülow **1)** richtig ist, daß Vicco v. Bülow mehrmals verheiratet und eine seiner Freuen eine geborene v. Karlow war, so ist damit vielleicht ein Fingerzeig gegeben, wie er dazu kam, Stintenburg zu erwerben. Nicht ganz unbegründet dürfte die Annahme sein, daß seine Frau, die vielleicht den früheren Besitz ihrer Familie zu Lassahn und Techin **2)** kannte und liebte, ihn dazu bewogen hat.

Daß es mit der Einlösung der Verpfändung bei den Herren von Lützwow nicht ganz glatt gegangen ist,

1) Familienbuch der von Bülow. **1858**. S. **93**.

2) Vergl. Seite **60**.

1904/2 - 63

läßt sich daraus schließen, daß einige Jahre später eine Fehde wegen Stintenburg ausbrach, an der auch die von Lützow beteiligt waren. Vielleicht ist der Hergang bei der Einlösung im großen und ganzen folgender gewesen: der von Lützow hat Groß- und Klein-Salitz, die bereits früher im Besitze seiner Familie gewesen waren, zurückbehalten und noch 600 Mk. Lübsch baar dazu erhalten, die dann von Vicco von Bülow den armen lauenburgischen Herzögen gegeben wären.

Wenn im Familienbuch der von Bülow (S. 93) gesagt ist, daß Vicco v. Bülow Stintenburg von der Familie von Zühlen gekauft habe, so ist das nicht richtig; das ebenfalls im Jahre 1434 von ihm erworbene mecklenburgische Gut Neuenkirchen aber war vorher im Besitz der von Zühlen.

Vicco v. Bülow war einer der edelsten Glieder des bekannten mecklenburgischen Adelsgeschlechtes, das bereits im Jahre 1154 urkundlich erwähnt wird. Er war ein bedeutender Mann, Ritter und Kurbrandenburgischer Rat, und nannte viele Güter sein eigen. Der halbe Anteil von 13 Gütern in Mecklenburg fiel ihm als Erbe zu, dazu erwarb er Stintenburg in Lauenburg, Neuenkirchen und Drönnewitz in Mecklenburg, vor allem aber die großen Gartowschen Güter im Lüneburgischen.

Vorerst durfte er sich nicht des ungestörten Besitzes Stintenburgs erfreuen. Von mecklenburgischer Seite erhob man Ansprüche auf Stintenburg. Beteiligt waren an diesem Streite, worin es nicht ohne Blutvergießen abging, der Herzog von Sachsen-Lauenburg und Vicco v. Bülow einerseits und Herzog Heinrich von Mecklenburg sowie Eggerde Heesten, Lüttke Bassewitz, die von Lützow und von Scharpenberg andererseits. Worauf sich die Ansprüche der Mecklenburger gründeten, ist nicht überliefert. Vielleicht haben die Herren von Lützow sich wegen der Einlösung der letzten Verpfändung nicht be-

1904/2 - 63

1904/2 - 64

friedigt gefühlt und nach ihrem Recht verlangt; Herzog Heinrich **IV.** von Mecklenburg aber hat vielleicht Hoheitsrechte über Stintenburg mit Zubehör geltend gemacht. Aus einem Briefe des Rats von Lübeck an den Herzog Heinrich von Mecklenburg (**3. Februar 1448**) ersehen wir, daß dieser sowie der Herzog Adolf **VIII.** von Schleswig-Holstein auch in diesen Streit verwickelt waren. In diesem Briefe bitten die Ratmannen den Herzog Heinrich, sich mit seinen Versallen zu besprechen und einen Tag zu Verhandlungen über die Streitigkeiten festzusetzen. Doch scheinen die Vermittlungsvorschläge gescheitert zu sein. Der Streit war **1455** noch ungeschlichtet. Am **28. Juli 1455** verbündeten sich die Brüder Werner, Friedrich und Hans v. Bülow, Vettern Viccos von Bülow, mit den Herzögen Bernhard und Johann von Sachsen-Lauenburg, gegen Eggerde Heesten, der damals widerrechtlich Stintenburg besaß, behufs Wiedererlangung derselben ¹⁾. Es ist nicht zu erkennen, weshalb Vicco v. Bülow nicht in eigener Person seine Rechte auf Stintenburg vertrat, sondern seine Vettern, von denen Werner und Friedrich **1470** Gudow kauften, für sich handeln ließ. Im folgenden Jahre ward endlich die Sache friedlich beigelegt und zwar durch Vermittelung des oben erwähnten Herzogs Adolf **VIII.** Laut Vertrag vom **1. September 1456** ¹⁾ ward vereinbart, daß der Herzog Bernhard von Lauenburg und die von Bülowschen Erben den Mecklenburgern **1000** Mk. Lübsch entrichten sollten; dafür sollten alle Briefe betreffend Stintenburg, die die von Lützwow oder sonst welche in Händen haben, dem Herzoge ausgeliefert werden. Seit diesem Tage gehört Stintenburg mit Zubehör endgültig rechtlich zu Lauenburg; jetzt war auch sein Besitz den von Bülows gesichert.

Vicco v. Bülow, von dem urkundlich feststeht, daß er um **1440** seinen Wohnsitz zu Gartow hatte, scheint

1) Urkunde im Kgl. Staatsarchiv zu Schleswig.

1904/2 - 64

1904/2 - 65

sich selten oder garnicht zu Stintenburg aufgehalten zu haben. Sonst würde er doch gewiß selbst seine Rechte auf Stintenburg wahrgenommen haben, und sodann wird

späterhin, nämlich im Jahre **1462** als „Hovedmann“ = Hauptmann, d. h. doch wohl als Kommandant und Statthalter auf Stintenburg urkundlich erwähnt ein Volrad Scherpenbergh **1)**, sicherlich ein Mitglied der Adelsfamilie derer von Scharfenberg, die in jener Zeit auf Seedorf in Lauenburg und auf dem nördlich von Stintenburg belegenen, damals lauenburgischen, jetzt mecklenburgischen, Gut Kneese ansässig war. Auch Georg (Jürgen) v. Bülow, auf den nach seines Vaters Viccos Tode (vor **1471**) Stintenburg überging, scheint auf seinen hannöverschen Gütern gewohnt zu haben, - er war braunschweig-lüneburgischer Rat - während auf Stintenburg ein Statthalter schaltete und waltete. Ein solcher wird wohl Detlef Parkentyn gewesen sein, der **1481** in einer Urkunde als „wonende tor Stintborch“ genannt wird **2)**. Georg v. Bülow gelang es auch, seinen Besitz am Schaalsee durch das Gut Bernstorff zu erweitern, mit dem er **1515** belehnt wurde. Bernstorff und Stintenburg sind seitdem immer vereinigt geblieben.

Nachdem Georg v. Bülow (vor **1518**) gestorben, war zuerst sein ältester Sohn Vicco Erbherr auf Stintenburg, später aber befindet dasselbe sich im Besitz des Christophs v. Bülow, eines Sohnes Georgs v. Bülow aus dessen **2.** Ehe, der **1514** geboren wurde und **1555** starb **3)**. Er ist aller Wahrscheinlichkeit nach der erste v. Bülow, der dauernd seinen Wohnsitz zu Stintenburg nahm. Der Lassahner Kirche ist von ihm ein Meßgewand

1) Urkunde im Kgl. Staatsarchiv zu Schleswig: Abel Schacke und ihr Sohn Volrad Scherpenbergh verkaufen eine ihnen zustehende Rente von **21** Mk. Lübecker Urkundenbuch: Bd. **X** Nr. **255** und **256**.

2) Urkunde im Kgl. Staatsarchiv zu Schleswig. - Hermann und Vicco v. Karlowe verkaufen eine Rente.

3) Familienbuch der von Bülow. S. **96**.

1904/2 - 65

1904/2 - 66

aus rotem Sammet geschenkt worden. Von seinen Söhnen lebte Bernhard **1555** auf Stintenburg **1)** und wird Andreas in einer Urkunde vom **26.** Dezember **1555** bezeichnet als

„erbgewessen thor Gartow und Stindtborgh“ 2). Der eigentliche Erbe Stintenburgs aber wurde ein 3. Sohn Christophs v. Bülow, Vicco v. Bülow, der 1562 bis 1596 Inhaber des Lehngutes und seiner Pertinenzen war. Ganz besonders hat er sich um die Festlegung der Grenzen Stintenburgs bemüht. Von ihm stammt der sog. Landgraben, der bis auf diesen Tag die Scheide gegen das Gebiet des mecklenburgischen Gutes Boissow bildet. Vor dem lauenburgischen Hofgericht führte er von ca. 1587-90 einen Prozeß wegen des sog. Bernstorffer Binnensees, auf dem Barthold v. Lützwow zu Seedorf die Mitfischerei beanspruchte, was Vicco v. Bülow bestritt. Nachdem ein Gutachten der Juristenfakultät zu Leipzig zu seinen Ungunsten ausgefallen war, wandte er sich an das Reichskammergericht zu Speyer, hat aber die Sache nicht weiter verfolgt 3). In seine Zeit fällt auch ein undatiertes Grenzprotokoll, das aufgenommen wurde in der Zeit, als Herzog Christoph Administrator des Bistums Ratzeburg war (1554-1592), worin die Grenze Stintenburgs gegen Schönwolde und Neuenkirchen beschrieben wird 3). Zu beklagen ist, daß in dem Protokoll, welches der Amtmann Hagenau auf Befehl Herzogs Franz II. 1590-92 über die Grenzen des Herzogtums Lauenburg aufgenommen hat, die Grenze Stintenburgs nicht beschrieben ist. Hans v. Lützwow auf Dutzow hat die Grenzbegehung und -feststellung verhindert durch die Erklärung, daß die Grenze dortselbst nicht zu ermitteln sei, weil seine Leute zu Roggendorf, die Wissenschaft darum gehabt, in der großen Pest vom

1) Familienbuch der von Bülow, S. 96.

2) Urkunde im Kgl. Staatsarchiv zu Schleswig: Franz v. Bülow leiht 500 Taler von seinem Oheim Levin von Schulenburg.

3) Akten im Großh. Geheim. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

1904/2 - 66

1904/2 - 67

Jahre 1565 verstorben seien. Weil nun bei Dutzow und Kneese die Grenze nicht aufgenommen ward, ist auch die sich anschließende Grenze Stintenburgs damals nicht festgestellt worden 1).

Von Vicco v. Bülow stammt das älteste erhaltene Dokument des Stintenburger

Lehnarchivs, welches sich im Königl. Staatsarchiv zu Schleswig befindet; es ist ein Gesuch um einen Mutschein für Stintenburg an Herzog Franz II. nach dem Absterben Herzog Franz I., d. d. Stintenburg, den **23. März 1582** erteilt. Der Mutschein wird vom Herzog unterm **28. März 1582** erteilt.

Vicco v. Bülow, der mit seiner Gemahlin Ilsabe geb. v. Wustrau in kinderloser Ehe lebte, hat Stintenburg nicht bis an seinen Tod besessen, sondern es seiner vielen Schulden wegen abtreten müssen, die ihm besonders durch sein Eintreten für seinen Bruder Christoph, der anfänglich mit ihm gemeinschaftlich Stintenburg besaß und jung starb, für einen Vetter Fritz v. B. und für seinen Schwager Christoph von Wustrau erwachsen waren. Seine Vettern Curt, Hans und Christoph v. B. schossen ihm mehrfach große Sommen vor. Schließlich aber wird am 28. November **1595** zu Stintenburg ein Kaufkontrakt abgeschlossen, wonach Vicco v. Bülow seinen eben genannten Vettern Stintenburg mit Zubehör überläßt gegen Übernahme seiner sämtlichen Schulden von **31 000** Talern. In diesem Kontrakt, den Herzog Franz II. am **1. Mai 1596** bestätigte, war auch festgesetzt, daß Vicco v. Bülow künftigen Walpurgis nach Gartow abziehen sollte. (Vicco v. B. † **1601**).

Die **3** Käufer haben Stintenburg zunächst wohl gemeinschaftlich verwaltet, dann aber überließ am **6. Januar 1597** Christoph v. B. seinen Anteil auf **9** Jahre an Hans v. B., der ihm zur Bezahlung seines Anteils an Viccos v. B.'s Schuld **8800** Taler vorgestreckt hatte.

1) Abschr. d. Grenzprotok. Hagenaus im Stadtarchiv zu Ratzeburg.

1904/2 - 67

1904/2 - 68

Dabei ward bestimmt, daß zur Wiederaufbauung und Verbesserung der sehr baufälligen Gebäude **600** Taler verwendet werden sollten, von denen Christoph oder seine Erben bei Wiederannehmung des Gutes **200** Taler stehen sollten. Erwähnt sei hier, daß in letztgenanntem Vertrag zuerst von den „Vorwerken“ geredet wird, worunter späterhin immer das Gut auf der Insel Kampenwerder und Stintenburger Hütte begriffen werden. Daraus dürfte zu schließen sein, daß das Dorf Kampenwerder, das übrigens nie sehr groß

gewesen sein kann, jetzt bereits gelegt war.

Die Gevettern v. Bülow hatten rechtzeitig das Lehn gemutet und erschienen am **9. Jan. 1599** teilweise persönlich auf dem Lehntage zu Lauenburg, um die Belehnung zu empfangen; doch kam es nicht zur Lehninvestitur, u. a. deswegen nicht, weil der Herzog über Hans v. B. ungehalten war, der sich in einem Zerwürfnis zwischen Herzog und Ritterschaft auf die Seite der letzteren gestellt hatte. Im April **1599** senden Hans und Christoph v. B. ein Rechtfertigungsschreiben an Herzog Franz, und dieser giebt denn auch zuletzt am 22. November desselben Jahres den beiden einen Mutzettel. Nachdem Hans v. Bülow im Dezember **1599** unbeerbt mit dem Tode abgegangen war und seinen Anteil an Stintenburg seinem Neffen Vicco v. B. (geb. **1570**) einem Sohn des schon früher verstorbenen Mitkäufers Curt v. B., hinterlassen hatte, baten die beiden Besitzer Christoph und Vicco v. B. den Herzog Franz II. unterm **10. März 1600** um die Lehninvestitur mit Stintenburg. Ihnen wird am **5. April 1600** der Bescheid, daß sie sich bis nach Pfingsten gedulden müßten; soweit aus den Akten ersichtlich, ist die wirkliche Investitur aber niemals erfolgt. Christoph v. B. sah sich wegen Geldmangels genötigt, **1602** Vicco v. B. seinen halben Teil von Stintenburg als Pfand zu überlassen, behielt sich die Einlösung jedoch vor. Daraus entstanden die nachfolgenden schweren Prozesse zwischen den beiderseitigen Erben.

1904/2 - 68

1904/2 - 69

Im Jahre **1608** (nicht **1609**, wie das Familienbuch der von Bülow Seite **100** angibt) starb Christoph v. B., und nun bat Vicco v. B. für sich und die unmündigen Söhne Christophs am **2. Jan. 1609** um einen Mutzettel, der unterm **27. Januar** vom Herzog gegeben ward.

Jetzt aber wurde den Inhabern der ungestörte Besitz Stintenburgs bestritten. Heinrich v. B., ein Neffe des **1608** verstorbenen Christoph v. B., der der älteste dieses Zweiges der Familie v. B. war, beanspruchte, gestützt auf ein Gutachten der Juristenfakultät zu Rostock vom **7. Februar 1609**, den Mitbesitz Stintenburgs. Herzog Franz II., an den er sich wandte, setzte ihm und Vicco v. B. in den Jahren **1610, 1611, 1612** und **1613** verschiedene Lehntage an zur Verhandlung über die Ansprüche. Zu einer Entscheidung ist es aber nicht

gekommen, und Heinrich v. B. scheint seine Ansprüche fallen gelassen zu haben.

Vicco v. B. ist bis zu seinem Tode d. **25. Oktober 1616** im Besitze Stintenburgs geblieben. Als nun seine Witwe Clara geb. v. d. Asseburg am **15. Juli 1617** den Herzog Franz II. für ihre unmündigen Söhne um einen Mutzettel bittet, wird derselbe gewährt. Aber auch die Söhne des **1608** verstorbenen Christophs v. B., unter denen besonders Vicco, Friedrich und Jobst v. B. zu nennen sind, suchten durch ihren Vormünder Caspar Friedrich v. d. Schulenburg zu Magdeburg ihre Rechte auf die Hälfte Stintenburgs zu sichern. Es kam zu langwierigen Prozessen zwischen ihnen und der Witwe Viccoss v. B., die, weil es sich auch um das mecklenburgische Gut Drönnewitz handelte, vor dem mecklenburgischen Hofgericht zu Sternberg, dem lauenburgischen Hofgericht zu Ratzeburg und schließlich dem Reichskammergericht zu Speyer geführt wurden **1)**. Beendet wurden die Differenzen durch einen Teilungsvertrag,

1) Akten im Großh. Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

1904/2 - 69

1904/2 - 70

der am **29. April 1619** geschlossen wurde. Die strittigen Güter Stintenburg und Drönnewitz wurden dergestalt in zwei Hälften zerlegt, daß der eine Teil die Hälfte der kleinen Insel mit dem „Wohnhaus“, die große Insel, Lassahn, Techin, Hackendorf und Bernstorff umfaßte, während der andere Teil aus der anderen Hälfte der kleinen Insel, Neuenkirchen, Drönnewitz und Schönwolde bestand. Die Hölzung sollte gemeinsam bleiben. Der erste Teil fiel an die Witwe Viccoss v. B. und ihre Söhne, während der andere den Söhnen Christophs v. B. zu teil wurde. Nach Herzog Franz II. Tode, **1619**, ward im Jahre **1620** das Lehn Stintenburg für Christophs und Viccoss v. B. Söhne gemeinsam gemutet, und am **29. Mai 1620** von Herzog Augustus der Mutzettel erteilt.

Der älteste Sohn Viccoss v. B., Curt v. B., der am **24. Mai 1600** geboren war, vermählte sich im Dezember **1622** mit Hedwig v. Dallwitz und wohnte nun auf Stintenburg, wo auch seine Mutter ihren Witwensitz hatte. Auch zwischen ihm und seinen Brüdern war eine

Auseinandersetzung nötig, die am **10. März 1625** zu Gartow erfolgte. Jetzt fiel Stintenburg an Johann v. B., während Curt v. B. Gartow erhielt. Die Mutter der Brüder aber vermittelte laut Schriftstück von Palmarum **1625** einen Tausch zwischen beiden, sodaß Curt v. Bülow Stintenburg erhielt und dort blieb. Johann v. B. gab, als er **1628** mündig geworden, seine Zustimmung zu diesem Tausch. Curt v. B. erbat nunmehr am **16. August 1625** für sich, seine Brüder und seine Vettern, die die andere Hälfte von Stintenburg besaßen, einen Mutschein vom Herzog von Lauenburg, der unter dem **14. Okt. 1625** gegeben wurde.

Der neue Schloßherr von Stintenburg ließ es sich ernstlich angelegen sein, sein Gut zu heben. Die Gebäude der beiden Vorwerke auf Campenwerder und zu Hütte wurden neu erbaut und ebenfalls wohl in den Jahren **1628-30** ein neues Schloß zu Stintenburg er-

1904/2 - 70

1904/2 - 71

richtet. Auch bemühte er sich eine Windmühle zu Stintenburg zu erhalten. Im Dezember **1626** überreichte er persönlich dem Herzog in Ratzeburg ein Gesuch um Erlaubnis zum Bau einer Mühle, worin er ausführt, daß schon früher eine Windmühle zu Stintenburg gewesen sei, die man aber, nachdem sie vor Jahren baufällig geworden, nicht repariert habe. Die Wassermühle aber, auf die er und seine Untertanen für das Mahlen ihres Kornes angewiesen seien (die sog. Torkower Mühle), habe im Sommer oftmals kein Wasser, sodaß man dann das Korn ins Mecklenburgische fahren müßte. Der erbetene Consens ist am **22. Dez. 1626** erteilt worden.

Die durch den Teilungsvertrag von **1619** festgesetzte Ordnung der Dinge auf Stintenburg führte aber doch, zumal die Hölzung gemeinsam war, zu allerlei Unzuträglichkeiten. Es kam zu neuen Verhandlungen, die am **9. Mai 1630** zu einem Verträge zu Stintenburg führten, in welchem festgesetzt wurde, daß Curt v. B. Stintenburg ganz erhalten, dafür aber seinen Vettern auf nächsten Michaelis **6000** Gulden bezahlen solle. Aus diesem Vertrag ergibt sich, daß in der letzten Zeit auch Jobst v. Bülow, der sich auf seinem halben Anteil von Stintenburg eine Wohnung erbaut haben muß, dort gewohnt hat. Nun aber wird das „Haus Stintburg und der Platz mit seinem ganzen Begriff“ Curt v. B. eingeräumt,

Jobst v. B. aber darf sein Mobiliar, sein Hausgerät und was er sonst zu Stintenburg hat, mit hinwegnehmen. Auch die oben erwähnte Wassermühle wird Curt v. B. zugeschlagen, und bestimmt, daß auch die Untertanen Jobst v. B's. zu Drönnewitz gehalten sein sollten, ihr Korn auf dieser Mühle mahlen zu lassen. Es dürfte hieraus zu schließen sein, daß die Windmühle damals noch nicht vorhanden gewesen ist; ihre Erbauung dürfte aber bald begonnen sein; jedenfalls stand sie im Jahre **1646**.

Die mehrfach genannte Wassermühle hieß die

1904/2 - 71

1904/2 - 72

Torkower Mühle. Es lebte in dieser Benennung der Name eines im Ratzeburger Zehntregister von **1230** erwähnten Bauerndorfes Turkowe fort, das **9** Hufen hatte. Gelegen hat diese Ortschaft, die bereits **1498** nicht mehr vorhanden war, wahrscheinlich auf einem Platz nördlich von dem jetzigen Gut (früher Dorf) Neuenkirchen auf mecklenburgischem Grund und Boden, der auf einer Flurkarte von **1709** „Die Dörpstede“ heißt. Die Torkower Mühle lag auf der Grenze zwischen Mecklenburg und Lauenburg in der Nähe von Stintenburger Hütte. Das Mühlrad ging in dem Grenzbach, der das nötige Wasser lieferte, während die Gebäude auf mecklenburgischem Gebiet standen. Die Mühle wurde übrigens ungefähr **1718** abgebrochen und der Stauteich zur Wiese gemacht. Die Stelle ist noch deutlich erkennbar und die Feldmark in der Nähe heißt noch heute Mühlenholz.

Nachdem der Vertrag vom **9. Mai 1630** vom Herzog Augustus von Lauenburg am **22. August 1630** bestätigt war, bemühte sich Curt v. B., der **1632** auch das Gut Drönnewitz für **32 000** Gulden von Jobst v. B. erkaufte, die Lehninvestitur mit Stintenburg vom Herzog zu erhalten. Auf seine Bitte wurde ihm ein Lehntag auf den **13. September 1631** festgesetzt, doch konnte die Belehnung an diesem Tage nicht geschehen, weil Curt v. B. damals vom Herzog als Gesandter an den König Gustav Adolf von Schweden geschickt war. Sie erfolgte erst **1633**. Nachdem nämlich der Erblandmarschall Joachim v. Bülow auf Gudow als Hofgerichtsassessor abgegangen war, wurde Curt v. B. zu seinem Nachfolger vorgeschlagen. Herzog Augustus aber wollte ihn nicht eher zulassen, als bis er dem

Herzog mit einem körperlichen Eide Treue geschworen hätte. Deshalb ward er auf den **14.** Oktober **1633** zum Empfang des Lehns und zur Leistung des Eides nach Ratzeburg zitiert. Nach Ausweis des aufgenommenen Protokolls wurden am **14.** Oktober von dem Herzog und seinen

1904/2 - 72

1904/2 - 73

Räten noch Besprechungen gehalten über Curt v. Bülow's Anrechte an Stintenburg und darauf derselbe am **15.** Oktbr. **1633** feierlich mit Stintenburg belehnt und ihm der Treueid abgenommen. (Ein Teil des Protokolls siehe Anlage.)

Die Aushändigung des Lehnbriefes, der außer auf Curt v. B. auch auf seine Brüder und seine Vettern, die Söhne Christophs v. B., lautet, ließ lange auf sich warten. Noch im Mai **1635** ist er nicht ausgefertigt, doch wird er wohl bald nachher Curt v. B. zugekommen sein. Als Curt v. B. im November **1633** um Zustellung seines Lehnbriefes bat, wurde ihm geantwortet, er müsse zuerst seine Abstammung von dem Ritter Vicco v. B., der **1434** als erster des Geschlechts mit Stintenburg belehnt worden, nachweisen. Darauf schickte C. v. B. im Dez. **1634** alte und neue Lehnbriefe und einen Stammbaum seines Geschlechts ein, aber die Sache hatte doch keinen Fortgang, zumal man nun in Streit geriet über die sog. Lehnwahr, die Abgabe an den Lehnsherrn bei der Lehninvestitur. Bei der Investitur waren **4** Pferde als Lehnwahr gefordert worden unter dem Vorgeben, daß es so Herkommen in Lauenburg sei. Curt v. B. hat nach kurzem Sträuben dieser Forderung nachgegeben; schließlich aber sind ihm, wie er in einer Eingabe an Herzog Augustus vom **23.** Febr. **1635** sagt, im Ganzen **500** Taler als Lehnwahr abverlangt worden, die er sich weigert, abzustatten. Wie es mit dieser Lehnwahr am Ende geworden ist, lassen die Akten nicht erkennen.

Daß die Aushändigung des Lehnbriefes so lange auf sich warten ließ, hatte seinen Grund wohl noch in anderen Dingen. Zuerst kommt hier eine Holzsache in Betracht. Curt v. B. wollte den Lüneburgern für ihr Salzwesen das Mühlenholz verkaufen und wandte sich im Dezember **1632** an Herzog Augustus, um den dazu erforderlichen Konsens zu erhalten. Es

finden mehrfach Besichtigungen des Holzes seitens herzoglicher Kommissarien statt, aber der Konsens erfolgte nicht.

1904/2 - 73

1904/2 - 74

Schließlich gingen die Lüneburger, denen Curt v. B. mittlerweile das Mühlenholz für **9000** Taler verkauft hatte (Dez. **1633**), selbst den Herzog um die Erteilung des Konsens an. Der Herzog, empört über Curt v. B's. eigenmächtiges Vorgehen, dachte denselben zur Rechenschaft zu ziehen, scheint aber zuletzt doch den Konsens gegeben zu haben. Ferner hatte sich Curt v. B. in diesen Jahren von der lauenburgischen Ritterschaft als Gesandten an den Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg gebrauchen lassen, um eine Salvegarde (Schutz) zu erwirken. Es ist nicht klar, ob dieser Schutz erbeten ward gegen den Herzog oder gegen auswärtige Feinde im **30**jährigen Kriege. Jedenfalls aber fühlte sich der Herzog Augustus tief beleidigt, und rückte Curt v. B. bei seiner Anwesenheit zu Ratzeburg im Mai **1635** scharf auf.

Nur wenige Jahre blieb Stintenburg nun noch im Besitz der Familie von Bülow. Es waren schwere Jahre, in denen zum ersten Male der **30**jährige Krieg mit seinen Schrecknissen nachhaltig unsere Gegend heimsuchte. Curt v. B. sagt in späterer Zeit einmal, daß Stintenburg mehrere Jahre wüste gewesen sei, so daß er in Lübeck habe wohnen müssen. Die Schweden unter Banèr und die Kaiserlichen unter Gallas überboten sich in Ausschreitungen und Grausamkeiten. Es wird in Stintenburg wohl kaum viel anders zugegangen sein als z. B. in dem nächsten mecklenburgischen Dorfe Neuenkirchen, wo die Schweden alles ausplünderten und unmenschliche Grausamkeiten verübten, z. B. Leuten den Schwedentrunk gaben, daß sie daran starben, oder sie in einen geheizten Backofen schoben, um den Versteck ihrer Habseligkeiten zu erfahren. Pastorat und Kirche dortselbst wurden von ihnen ausgeraubt und sehr beschädigt u. a. auch eine Kirchenglocke weggenommen. Zuletzt haben die Einwohner Neuenkirchens ihr Dorf zeitweilig verlassen müssen. Auch in Lassahn hat die

Kriegsfurie gewütet, wie verschiedene wüste Bauerstellen in jenen Jahren beweisen.

4. STINTENBURG IN DER ZEIT 1639-1682.

a. Verkauf an Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg.

Im Jahre **1639** verkaufte Curt v. Bülow Stintenburg an Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, einen Bruder des regierenden Herzogs Augustus. Man ist verwundert und erstaunt mit einem Male von dieser Veräußerung Stintenburgs zu hören, durch welche ein Stammgut der Familie für immer entzogen ward. Befremdlich ist dabei, daß der Verkauf ohne Consens des Landesherrn vor sich ging, was ja bei einem Lehngut unerhört ist. Was mag Curt v. B. zu solchem weitgehenden Schritt bewogen haben? Es ist gesagt worden, der Mangel an männlichen Erben sei mit für ihn maßgebend gewesen; aber es lebte damals noch sein Sohn Vicco, der erst **1646** infolge eines unglücklichen Zufalls starb, und ferner hatte er ja mehrere Brüder und Vettern, auf die das Lehngut eventuell hätte übergehen können. Curt v. B. selbst, aus dessen verschiedenen Berichten wir fast ausschließlich die Nachrichten über den Verkauf schöpfen müssen, erklärt in einer Eingabe, die er am **25. November 1639**, ungefähr ein halbes Jahr nach Abschluß des Kaufes, bei Herzog Augustus einreichte, daß es ganz und garnicht seine Absicht gewesen sei, sich von Stintenburg zu trennen. Nach seiner glaubwürdigen Darstellung, die u. a. auch durch das Tagebuch des Herzogs Adolf Friedrich v. Mecklenburg **1)** als wahr erwiesen wird, ist die Veranlassung zum Verkauf und der Hergang dabei folgender gewesen: Curt v. B. hatte (nach **1636**) einen Verwalter seines mecklenburgischen Gutes Drönnewitz, der sich vergangen, über die Grenze nach Stintenburg gebracht und dort gefänglich einsperren lassen. Über solche Verletzung seiner Territorial-Ge-

1) Jahrbuch des mecklenb. Geschichtsvereins. Bd. **XII**. S. **110**.

1904/2 - 76

richtsbarkeit aufgebracht, hatte darauf Herzog Adolf Friedrich die Einziehung des Lehngutes Drönnewitz verfügt. Dieser Herzog von Mecklenburg war Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg mit **30 000** Talern verschuldet und sah sich außer Stande, die Summe zu bezahlen. Von dem Bestreben geleitet, wieder in den Besitz von Drönnewitz zu gelangen, ist nun Curt v. B., wie er selbst sagt, mit Herzog Franz Albrecht in „Traktaten“ wegen Stintenburg gekommen, jedoch nicht in der Meinung, daß er, um das eine Gut wieder zu erlangen, das andere fahren lassen wollte. Curt v. B. erbot sich nämlich Herzog Franz Albrecht wegen der Schuld des mecklenburgischen Herzogs „mit gewissen Briefen und Siegeln zu contentiren“. Als Vermittler benutzte er den mecklenburgischen Geheimrat **Dr. Pfreundt** und besonders den Amtmann zu Gadebusch, Andreas Hundt, die seinen Vorschlag Herzog Franz Albrecht unterbreiteten. Hundt erschien bald darauf bei Curt v. B., der sich in jener Zeit zu Lübeck aufhielt, und teilte ihm mit, daß sein Vorschlag keine Aussicht auf Annahme hätte; gleichzeitig aber machte er einen anderen Vorschlag, nämlich Curt v. B. sollte Franz Albrecht Stintenburg auf gewisse Jahre wiederkäuflich abtreten und dann die Obligation von Herzog Adolf Friedrich als bares Geld annehmen. Curt v. B. ging halbwegs auf diesen Vorschlag ein, indem er erklärte, Franz Albrecht könne ja Stintenburg einmal besichtigen. Hier liegt seine Schuld. Indem der vertrauensselige Mann sich, ohne seinen Lehnsherrn und die mitbelehnten Familienglieder zu befragen, mit Franz Albrecht einließ, kam der Stein ins Rollen, der ihn bald, trotz aller Gegenwehr, mit sich fortriß. Es dauerte nur kurze Zeit, und der Verkauf Stintenburgs war eine Tatsache.

Franz Albrecht kam im März **1639** nach Stintenburg und nahm unter Curt v. B's. Führung das Gut in Augenschein. Sofort wurde in Verhandlungen über

1904/2 - 76

1904/2 - 77

den Kaufpreis eingetreten, und in einer Viertelstunde war man handelseinig geworden. Nun erklärten des Herzogs Rat Johann Milde und sein Sekretär Burchard Koch, daß sofort eine für beide Teile verbindliche Punktation aufgesetzt werden müsse. Curt v. B., dem die Sache zu schnell ging, weigerte sich anfänglich, hierauf einzugehen, unter dem Vorgeben, daß er, ehe schriftliche Abmachungen getroffen würden, erst seinen Lehnsherrn, Herzog Augustus, befragen müsse. Von Herzog Franz Albrechts Seite ward erwidert, daß er und seine Brüder mit dem regierenden Herzog besondere Verträge hätten (gemeint ist wohl der brüderliche Erbvertrag vom Jahre **1619**), wonach ihnen besondere Rechte zuständen, und daß Herzog Franz Albrecht es auf sich nehme, den fürstlichen Konsens von seinem Bruder zu beschaffen und alles so in Acht nehmen wolle, daß Curt v. B. des Konsenses wegen ohne allen Verweis, Schaden und Gefahr sein solle. Es solle auch in die Punktation aufgenommen werden, daß Franz Albrecht den Willbrief zu Wege bringen wolle; Curt v. B. solle sich nur stille halten, der Herzog werde alles ordnen. Durch solche Vorstellungen ließ sich Curt v. B. zur Nachgiebigkeit bewegen, und so wurde am **21. März 1639**, wohl noch am Tage der Besichtigung, die Punktation, der vorläufige Kaufkontrakt, aufgesetzt und dabei, wie Curt v. B. erzählt, mit solcher Eile verfahren, daß man nicht einmal eine Reinschrift anfertigte. In den nächsten Wochen wurde dann zu Hamburg über die endgültige Fassung des Kaufbriefes mehrfach verhandelt, ohne daß ein Abschluß erreicht wurde.

Die Verhandlungen waren aber nicht verborgen geblieben; auch Herzog Augustus zu Ratzeburg erhielt von ihnen Kunde. Man sah es bei der Regierung nicht gern, daß Herzog Franz Albrecht, der gleichzeitig auch um das Gut Basthorst handelte, die Güter in seine Hand bekam, wohl weil man befürchtete, daß dann

1904/2 - 77

1904/2 - 78

für dieselben nicht mehr zu den öffentlichen Abgaben und Steuern beigetragen würde. Die Tatsache, daß der Konsens nicht eingeholt wurde, wußte man sich nicht anders zu erklären, als daß man vermutete, Franz Albrecht habe, in der Voraussicht, bei seinem Bruder eine abschlägige Antwort zu erhalten, sich direkt an den Kaiser in Wien gewandt. Und so erteilte denn am **20. April** der herzogliche Vizekanzler D. Anton Köler dem

herzoglich lauenburgische Agenten in Wien, Jeremias Pistorius von Burgdorf, der zugleich auch die Dienste eines herzoglich mecklenburgischen Agenten versah, den Auftrag, sich der Sache anzunehmen; der Agent aber konnte am **25.** Mai nur berichten, daß man in Wien von einer bezüglichlichen Eingabe Franz Albrechts nichts wisse.

Tatsächlich war auch der Herzog nicht an den Kaiser gegangen; augenscheinlich legte er der Sache kein so großes Gewicht bei. Das sieht man auch daraus, daß er im April Johann Milde und Burchard Koch nach Ratzeburg sandte, die dort in einem Schreiben vom **26.** April **1639** Herzog Augustus in Franz Albrechts Namen die Mitteilung machten, daß dieser Stintenburg, nachdem Curt v. B. es ihm angeboten, fest gekauft habe und die Übergabe nächster Tage erfolgen solle; zugleich wurde das Versprechen gegeben, daß man für das Gut zu den öffentlichen Abgaben beitragen wolle. Mit direkten Worten wird nicht um den Konsens gebeten, aber Herzog Augustus scheint diese Mitteilungen doch als eine Konsenserbittung aufgefaßt zu haben. Er weigerte sich, den Kauf zu bestätigen, und ließ darum am **27.** April Franz Albrecht ersuchen, keine Kaufgelder auf Stintenburg auszuzahlen und sich überhaupt nicht weiter mit Curt v. B. einzulassen.

Aber Franz Albrecht war nicht der Mann, sich von einem einmal gefaßten Plan abbringen zu lassen. Und so ging er auch hier unbekümmert um den Widerspruch

1904/2 - 78

1904/2 - 79

seines regierenden Bruders, der ihm am **8.** Mai direkt erklärte, daß er die Veräußerung Stintenburgs nicht gestattete, seinen Weg. nachdem er noch am **9.** Mai von Basthorst aus Herzog Augustus erklärt, daß die Erwerbung Stintenburgs nach seiner Meinung nicht dem Lehnrecht zuwider sei, setzte er sich wenige Tage später kurzerhand in den Besitz Stintenburgs. Bereits bei der ersten Besichtigung hatte er ohne Curt v. B.'s Wissen einen Hausvogt zu Stintenburg eingesetzt; bald darauf schickte er einen Wachtmeister mit **4** Soldaten, die das Pförtnerhaus an der großen Zugbrücke besetzen sollten. Diese Besatzung verjagte nach wenigen Tagen Curt v. B.'s Vertreter, der dort seine Rechte wahrnahm. Am **11.** Mai **1639** kommt Curt v. B. selbst nach Stintenburg, **pro continuanda possessione**, wie er sagt, und findet, daß Franz Albrecht bereits am Abend vorher seine Leute vorangeschickt, Küche und Keller beschickt und das ganze Haus für sich hat

einnehmen lassen. Am Abend dieses **11.** Mai erscheint auch Herzog Franz Albrecht selbst mit seinem ganzen Hofstaat in Begleitung des Notars Schole aus Hamburg zu Stintenburg.

Nun beginnen wieder Verkaufsverhandlungen, die erst am **13.** Mai zum Abschluß kommen. An diesem Tage wird der Kaufkontrakt unterzeichnet, und überweist Curt v. Bülow dem Herzog gegen das Versprechen, den Konsens bei dem regierenden Herzog zuwege zu bringen, die Bauern. In dem Kontrakt war als Kaufpreis die Summe von **45 500** Talern festgesetzt: für **30 000** Taler sollte die erwähnte Schuldforderung Franz Albrechts an Herzog Adolf Friedrich auf Curt v. B. übertragen werden, während der Rest von **15 500** Talern Michaelis **1639** bar entrichtet werden sollte. Curt v. B. hat sich ein halbes Jahr später in einer Eingabe an Herzog Augustus bitterlich über Franz Albrechts eigenmächtiges Vorgehen beklagt, besonders darüber, daß er ohne sein

1904/2 - 79

1904/2 - 80

Wissen und Wollen vor dem definitiven Abschluß des Kaufes durch Soldaten das Gut in Besitz genommen habe, und zugleich erklärt, daß ihm, als er am **11.** Mai mit Franz Albrecht zusammengetroffen, zumal er ohne irgend einen Rechtsbeistand war, nichts anderes übrig geblieben sei, als der Gewalt zu weichen. Wunderbar bleibt nur, daß Curt v. B. gerade an dem Tage nach Stintenburg kam, als auch Franz Albrecht dort anlangte.

Auch Herzog Adolf Friedrich war, wie sein Tagebuch nachweist **1)**, über die Verhandlungen auf dem Laufenden erhalten worden. Am **20.** und **25.** März hatte er Briefe von Hundt bekommen, die ihm bezügliche Nachrichten brachten und am **5.** Juni traf Hundt als persönlicher Abgesandter Franz Albrechts in Schwerin ein.

Hatte man den Konsens des regierenden Herzogs als etwas Nebensächliches behandelt, so war vollends garnicht die Rede davon gewesen, vor dem Verkauf die Zustimmung des Mitbelehnten Curt v. B's, seiner Brüder und Vettern, einzuholen. Diese Mitbelehnten legten natürlich sofort gegen den Verkauf Protest ein, so Busso Heinrich v. B., ein Sohn des S. **69** genannten Heinrich v. B., der **1609** Anspruch auf den Mitbesitz Stintenburgs machte, und die beiden Brüder Curt v. B's., Ludolf und Johann, von denen letzterer sich

sogar an den Kaiser in Wien wandte. Aber alle diese Bemühungen waren erfolglos: es finden sich bei den Akten keine Antworten auf die Protestschriften. Der Kaiser fühlte sich wohl wenig gemüßigt, gegen Franz Albrecht, der bei ihm gut angeschrieben war, einzuschreiten, und Herzog Augustus, der Landesherr, war dazu, zumal in jenen wilden Kriegszeiten, wo Gewalt vor Recht ging, nicht imstande. Auch

1) Jahrbuch des Mecklb. Geschichtsvereins. Bd. **XII**. S. **110**. Wahrscheinlich muß es dort heißen: statt: „ich soll ihn (Curt v. B.) wieder mit einem Gut versehen“ : „ich soll ihn wieder mit seinem Gut (Drönewitz) versehen.“ Vergl. S. **75f**.

1904/2 - 80

1904/2 - 81

ein Rechtsstreit, den Jobst v. B. wegen dieses unberechtigten Verkaufs bei der Regierung zu Schwerin **1640-42** mit Curt v. B. führte, blieb resultatlos.

b. Stintenburg im Besitz von Herzog Franz Albrecht.

Herzog Franz Albrecht 1) hatte bereits eine bewegte Vergangenheit hinter sich, als er Herr auf Stintenburg wurde. Er war einer der wenigen Zeugen des Heldentodes des großen Schwedenkönigs in der Schlacht bei Lützen **1632** und später tief hineinverflochten in die hochverräterischen Pläne Wallensteins, nach dessen Ermordung er vom **25. Februar 1634** bis **21. August 1635** in Wien gefangen gehalten wurde. Im Jahre **1639** aber war er am kaiserlichen Hofe bereits wieder zu Gnaden angenommen, zumal er zu Kaiser Ferdinand **III.** (seit **1637**) persönliche Beziehungen hatte.

Der Besitz Stintenburgs wurde ihm fortwährend von mehreren Seiten streitig gemacht. Der oben erwähnte lauenburgische Agent in Wien, Pistorius v. Burgdorf, hatte in einer Eingabe vom **6. Juni 1639** den Reichshofrat gebeten, Herzog Franz Albrecht, falls er sich wegen Stintenburg an den Kaiser wenden würde, abschlägig zu bescheiden. Eine Abschrift dieser Eingabe kam Franz Albrecht durch seinen Hofmeister, der in Wien seine Interessen vertrat, in die Hände, worauf derselbe sich am **22. August** beschwerdeführend

an Herzog Augustus wandte. Dieser gab ihm zur Antwort, daß er der Urheber der Eingabe sei und seine Rechte wahren müßte. Franz Albrecht sandte nun unterm **23.** August eine Verteidigungsschrift an den Kaiser, die der lauenburgische Agent am **10.** Nov. abschriftlich dem lauenburgischen Vizekanzler **Dr. Köler** zusandte. Letzterer verfertigte darauf einen Gegenbericht, worin verschiedene Behauptungen

1) Vergl. Heine: Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg in Nordalbingische Studien. I. 1. Heft **1844**, abgedruckt in Sachau; Vaterländisches Archiv für das Herzogtum Lauenburg I, **1857**, und die vorstehende Arbeit dieses Heftes.

1904/2 - 81

1904/2 - 82

Franz Albrechts richtig gestellt wurden. Als, wie Herzog Augustus seinem Vizekanzler mitteilte, Franz Albrecht persönlich nach Regensburg gehen wollte (Juni **1640**), um seine Sache zu betreiben, erhielt der Agent zu Wien den Auftrag, ihm entgegen zu arbeiten. Tatsächlich hat auch der Kaiser, soweit bekannt, niemals eine Genehmigung des Verkaufs ausgesprochen.

Kaum war Franz Albrecht Herr von Stintenburg geworden, als er gegen Curt v. B. eine schwere Ungerechtigkeit beging. Curt v. B. hatte, wie vorhin berichtet, das Mühlenholz an die Lüneburger verkauft. Als Franz Albrecht im März **1639** Stintenburg besichtigte, standen noch mehrere **1000** Faden Holzes, die die Lüneburger bereits hatten schlagen lassen, in der Forst. Curt v. B. erklärte, daß dieses Holz vom Verkauf ausgenommen sei und begehrte, daß eine diesbezügliche Klausel in die Punktation und den Kaufbrief aufgenommen werde, vermochte letzteres aber trotz aller Bemühungen nicht zu erreichen. Man versicherte ihm mündlich, daß der Herzog mit dem bereits verkauften Holz nichts zu tun habe. Trotzdem aber ließ Franz Albrecht das Holz sofort mit Beschlag belegen und behandelte es als sein Eigentum. In einem Briefe an Franz Albrecht vom **31.** Oktober **1639** beschwerte sich Curt v. B. darüber und sagte, daß die Lüneburger ihm bereits eine Schadenrechnung von **3400** Talern zugestellt hätten. Auch an Herzog Augustus sandte er deswegen **1639** und **1645** Klageschriften und führte **1645** aus, daß die

Lüneburger ihm schließlich eine Schadenrechnung von **8000** Talern überreicht und ihn wegen dieser Summe bei der Regierungskanzlei in Schwerin verklagt hätten. Seine Bitte um Zeugenaufnahme über diese Holzsache ward vom Herzog nicht gewährt. Der schließliche Ausgang dieser Angelegenheit ist nicht bekannt.

Mit der Begleichung der Kaufsumme hatte es auch gute Wege. Wie Curt v. B. am **31.** Oktober **1639** an

1904/2 - 82

1904/2 - 83

Franz Albrecht schreibt, war die Aushändigung der Obligation des Herzogs Adolf Friedrich v. Mecklenburg an Curt v. B. damals noch nicht erfolgt, und die Bezahlung der übrigen **15 500** Taler, die in barer Münze Michaelis **1639** geschehen sollte, ließ auch auf sich warten, bis Ende Oktober endlich **8000** Taler entrichtet wurden. Nicht als ob der Herzog nicht imstande gewesen wäre, die ganze Summe zu begleichen; der Rest wurde aber zurückbehalten, weil der Konsens der Lehnsagnaten nicht beigebracht worden war. Übrigens ist dieser Rest weder von Franz Albrecht noch von seinen Besitznachfolgern bezahlt worden.

In dem oben erwähnten Briefe an Franz Albrecht widerrief aus diesen Gründen Curt v. B. den Kaufkontrakt, der schon, weil seine Bedingungen nicht erfüllt worden, an und für sich null und nichtig sei, und behielt sich alle Rechte an Stintenburg vor. Auch sonst suchte er diese Rechte zu wahren. So wandte er sich am **4.** November **1639** an Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg und an die verwitwete Herzogin Eleonore Maria von Mecklenburg-Güstrow, eine Schwägerin von Adolf Friedrich, mit deren Tochter, Herzogin Christine Margareta, Franz Albrecht verlobt war, teilte ihnen seinen Protest gegen Franz Albrecht mit und bat, dies bei der Aufsetzung der Ehepakten zu berücksichtigen, da er gehört, daß der Herzog seiner zukünftigen Gemahlin Stintenburg als Leibgedinge verschreiben wolle. Dem Herzog Augustus in Ratzeburg aber sandte er unterm **25.** Nov. **1639** ein sehr ausführliches Schriftstück, worin er genau den Hergang bei der Veräußerung beschreibt, alle Schuld wegen Nichtsuchens des Konsenses von sich abwälzt und den Herzog bittet, allen Verdacht schwinden zu lassen. Als der Herzog hierauf wohl zunächst nicht antwortete, bat Curt v. B. im Dezember die herzogl. Räte um ihre

Fürsprache; letztere aber schrieb ihm am 30. Januar 1640 wenig tröstlich, daß der Herzog

1904/2 - 83

1904/2 - 84

sein Benehmen durchaus nicht billige, ohne Vorwissen des Herzogs hätte er sich in keiner Weise in irgend etwas einlassen dürfen. Ein Trost war unter diesen Umständen für Curt v. B., daß schließlich die Verhandlungen mit Herzog Adolf Friedrich zu einem gewissen Abschluß kamen. Am Tage Trinitatis 1640 überließ nämlich der Herzog dem Curt v. B. für die mehrfach erwähnte Schuldforderung Franz Albrechts von 30 000 Talern, die er nicht bezahlen konnte, das Amt Gadebusch als Pfandschilling auf 16 Jahre. Doch hat diese Angelegenheit noch vielfache Mißhelligkeiten zwischen Curt v. B. und Herzog Adolf Friedrich im Gefolge gehabt. Erst 1666 kam es hierin zu einem Abschluß, indem zwischen Adolf Friedrichs Sohn, Herzog Christian Ludwig, und Curt v. Bs. Schwiegersohn, Heinrich Achilles Buwিংhausen von Walmerode, ein Vergleich wegen Gadebusch errichtet wurde. Es ist kaum anzunehmen, daß Curt v. B. und seine Nachkommen den vollen Betrag der 30 000 Taler empfangen haben.

Herzog Franz Albrecht ließ Curt v. Bs. Protest und Widerruf des Kaufkontrakts gänzlich unbeachtet. Am 16. Februar 1640 verheiratete er sich mit der Herzogin Christine Margareta von Mecklenburg-Güstrow und nahm nun sofort seinen Wohnsitz zu Stintenburg, das er seiner Gemahlin als Leibgedinge verschrieben hatte und ihr zu Ehren „Stinichenburg“ nannte. Während im benachbarten Mecklenburg die Kriegsfurie heftig wütete, erfreute sich das Gut mit den zugehörigen Ortschaften einer gewissen Ruhe, sodaß Adelige aus der Mark Brandenburg der Sicherheit wegen sich hierher zurückzogen. In der Kirche zu Lassahn, die der Herzog auf seine eigenen Kosten reparieren ließ, fand regelmäßiger Gottesdienst statt, der auch von Leuten aus anderen Kirchspielen, wo der Krieg die Prediger vertrieben hatte besucht wurde.

Doch befriedigte den unruhigen Geist des Herzogs

wohl nicht lange die Stille zu Stintenburg. Im Februar **1641** war er auf dem Reichstage zu Regensburg und überredete hier den Kaiser, in Schlesien ein neues Heer gegen die Schweden aufzustellen. Bald darauf zum Feldmarschall dieser Armee ernannt, erhielt er im Juli **1641** Befehl zu seinen Truppen zu stoßen. Sein Vertreter für Stintenburg, wo in dieser Zeit eine schwedische Garnison lag, war in der Zeit seiner Abwesenheit, wie es scheint, sein Bruder Herzog Franz Carl von Lauenburg. Dieser beklagte sich unterm **30. Juli 1641** bei Herzog Augustus, daß das „ruinierte“ Stintenburg von der schweren Kontribution, die der Herzog ausgeschrieben, besonders bedrückt würde, schickte eine Abschrift des Kaufvertrages von **1639** ein und stellte es in das Belieben des Herzogs, den Konsens zu geben. Fast gleichzeitig, am 3. August, wandte sich Herzog Franz Carl an die schwedische Regierung in Stockholm und bat, die schwedische Besatzung von Stintenburg wegzunehmen. Doch ist dieses Gesuch wohl fruchtlos gewesen, denn aus Stockholm wird am **2. November** geantwortet, daß man das Interesse des Reiches wahrnehmen müsse. Die Besatzung ist wohl um so weniger zurückgezogen worden, als Herzog Franz Albrecht ja gegen die Schweden zu Felde lag. Nachdem er **1641** in Schlesien wenig ausgerichtet, bezog er dort Winterquartiere. Bei Eröffnung des Feldzuges **1642** erfüllten ihn Todesahnungen, wie sich aus dem Briefe an seinen Bruder, Herzog Julius Heinrich vom **16. April 1642** ergibt **1)**. Am **31. Mai 1642** ward er in einem Gefecht bei Schweidnitz gegen die Truppen des schwedischen Feldherrn Torstenson schwer verwundet, gefangen genommen und erlag am **10. Juni** seinen Verletzungen. Seine Gemahlin schrieb auf die Kunde von seiner

1) Vergl. den Brief bei Kobbe a. a. O. Bd. II. S. **416**. Ein Abguß des in diesem Briefe erwähnten „Mantuanischen Geschirrs“ befindet sich zu Stintenburg.

1904/2 - 86

Gefangennahme von Stintenburg aus an den Reichshofskriegsrat in Wien und ersuchte Schritte zu seiner Auswechslung zu tun, konnte dann aber nur ein Kondolenzschreiben des Kriegsrates empfangen. Franz Albrecht, dessen Leiche in der Fürstengruft zu Lauenburg beigesetzt ist, hatte in seinem Testament, das er am **14. Februar 1641** zu Regensburg errichtete, seine Gemahlin zur alleinigen Erbin seiner Hinterlassenschaft eingesetzt, ihr fiel also jetzt auch Stintenburg zu.

c. Stintenburg im Besitz der Herzogin Christina Margareta.

Niemals hat die Herzogin Stintenburg unangefochten besessen; fortwährend hatte sie gegen Leute, die es ihr streitig machten, zu kämpfen. Aber mit männlichem Mut hat sie diesen Kampf aufgenommen und ihn mit seltener Zähigkeit durchgeführt.

Gleich nach dem Tode ihres Mannes begegneten ihr große Schwierigkeiten. Um diese Zeit hatte die Königin Christina von Schweden das Gut Franz Albrecht, als einem treulosen Überläufer, abgesprochen und es dem schwedischen Gouverneur von Wismar, Oberst Erich Hansson Ulfsparre, geschenkt. Christina Margareta aber fand den Obersten mit einigen **1000** Talern ab und schlug dann, wohl Frühling **1643**, zu Stintenburg ihren Wohnsitz auf.

Jetzt aber trat Herzog Augustus von Lauenburg als ihr Gegner auf. Die Herzogin verlangte, wie sie am **19. Okt. 1643** dem Herzog schrieb, als fürstliche Person angesehen zu werden, die dem Herzog gleichberechtigt sei. Das konnte der Herzog wohl für ihre Person gelten lassen, ihr aber nicht als Besitzerin des Lehngutes Stintenburg zugestehen. Bei dieser verschiedenen Auffassung mußte es zu immer neuen Zusammenstößen zwischen beiden fürstlichen Personen kommen. Eine Konsequenz des Standpunktes der

1904/2 - 86

1904/2 - 87

Herzogin war ihre Ansicht, daß sie über dem Lehnrecht stehe, weswegen sie Stintenburg in Besitz nahm, ohne das Lehn zu muten und den herzoglichen Konsens einzuholen. Der

Herzog mußte das als schwere Verletzung seiner landesherrlichen Rechte empfinden und unterließ nicht, wiederholt die Herzogin darauf hinzuweisen, daß durch die Person des Besitzers die Natur des Lehns nicht verändert werde und sie deshalb ihrer Lehnspflicht nachkommen müsse. Der Standpunkt der Herzogin trat weiterhin hervor in ihrer Weigerung, für Stintenburg die herkömmlichen Landesktributionen (Steuern) zu entrichten, in ihrem Verlangen, für sich und ihr Gut von dem Zoll- und Brückengelde in Ratzeburg befreit zu werden, in ihrem Bemühen, ohne Konsens des Herzogs Holz aus den Forsten Stintenburgs zu verkaufen und in ihrer Mißachtung des Hofgerichts zu Ratzeburg, das sie bei Klagesachen, die ihre Person betrafen, nicht für zuständig erachtete, sondern das Tribunal des Kaisers in Wien angerufen wissen wollte. So darf es nicht Wunder nehmen, daß in diesen Jahren sehr viele Briefboten zwischen Ratzeburg und Stintenburg unterwegs waren, die viele Schriftstücke mit z. T. sehr scharfen Worten trugen.

Auf das vorerwähnte Schreiben der Herzogin vom **19. Okt. 1643** antwortete Herzog Augustus am **7. Nov.** mit einer Darlegung seines entgegengesetzten Standpunktes. Sehr scharf vertrat er denselben auch in einem Schreiben vom **6. Nov. 1644**, in welchem er Klage führte wegen einer Verletzung seiner Territorialgerechtigkeit durch die Herzogin, die einen Gefangenen, ihren Sekretär Koch, von Stintenburg nach dem mecklenburgischen Amt Zarrentin, das sie von Herzog Adolf Friedrich als Pfand wegen einer vorgestreckten Geldsumme von **20 000 Mk.** innehatte, hatte bringen lassen. Die Herzogin erklärte dem gegenüber am **19. Nov.**, daß sie den Rechten des Herzogs nicht zu nahe getreten sei; sie habe

1904/2 - 87

1904/2 - 88

Stintenburg von den Schweden erhandelt und werde es solange in Besitz halten, bis dasjenige, was sie und ihr verstorbener Mann darauf ausbezahlt hätten, ihr wiedererstattet sei. Herzog Augustus vertritt am **6. Dezbr.** nochmals seine Rechte, worauf Christina Margareta am **23. Dezember** sich verteidigt und der Herzog am **30. Dezember** sie nochmals zurückweist.

Übrigens brachte der Sekretär Koch später beim Hofgericht in Ratzeburg eine Klage

gegen die Herzogin ein wegen rückständigen Gehalts, die schließlich, trotzdem der Kaiser im Januar **1647** für die Herzogin eintrat, durch das Gutachten der Juristenfakultät in Leipzig ein ihr ungünstiges Ergebnis hatte. Sie protestierte nun im Nov. **1647** gegen dieses Urteil bei Herzog Augustus und erklärte, daß sie in personalibus, wozu diese Sache auch gehöre, laut Kaiserlicher Entscheidung dem Hofgericht nicht unterworfen sei; gegen etwaige Vergewaltigungen werde sie sich nach Hülfe umsehen. Diese ward ihr, wie wir später sehen werden, von schwedischer Seite zu teil, und so mußte sich Herzog Augustus damit begnügen, der Herzogin in einem Briefe vom **30. November 1647** eine sehr scharfe und sarkastische Antwort zukommen zu lassen.

In diesem Schriftstück, wie ebenfalls in anderen Briefen dieser Jahre (schon **1645**), beschwerte sich der Herzog auch sehr darüber, daß Christina Margareta auf Stintenburg durch einen Hofprediger reformierten Gottesdienst für sich und ihre Bedienten abhalten ließ, worin er einen Verstoß gegen die lauenburgische Kirchenordnung von **1585** sah. Der Vater der Herzogin, Herzog Johann Albrecht II. von Mecklenburg-Güstrow, war nämlich **1618** mit seiner Familie zum reformierten Bekenntnis übergetreten, dem auch Christina Margareta treu blieb. In ihrem Antwortschreiben vom **23. Dezember 1647** führte sie aus, daß der reformierte Gottesdienst PRIVATIM auf Stintenburg stattfände für sie und die-

1904/2 - 88

1904/2 - 89

jenigen aus ihrem Haushalt, welche teilnehmen wollten; der Kirchenordnung geschehe dadurch kein Eintrag. Der Herzog scheint hierauf nicht geantwortet zu haben, jedenfalls riet ihm sein Geheimrat **Dr. Carstens** von einer Antwort abzusehen und vielmehr durch das Konsistorium dem reformierten Prediger zu verbieten, weiter Gottesdienst zu halten. Ob solch ein Verbot ergangen, ist nicht bekannt geworden; WENN es ergangen ist, hat es keine Wirkung gehabt, denn auch in den folgenden Jahren ist ein reformierter Hofprediger auf dem Schloß zu Stintenburg tätig.

Die Verhandlungen über das Brückengeld bei Ratzeburg schwebten **1645**. Bürgermeister und Rat zu Ratzeburg hatten es unterm **11. Mai d. Js.** abgelehnt, der Herzogin für sich und ihre Leute Exemption vom Brückengelde zu gewähren, worauf dieselbe am **10. Juni** eine Beschwerdeschrift an Herzog Augustus schickte, die derselbe am **26. Juni** dahin

beantwortete, daß die Ratzeburger mit ihrer Weigerung Recht hätten.

Herzog Augustus rief auch die Hülfe des Kaisers an zur Aufrechterhaltung seiner Rechte. So wies er bereits am **22. Juli 1643** den Agenten in Wien an, beim Reichshofrat gegen die Herzogin zu wirken; erreicht wurde aber mit diesen Bemühungen, die auch in den nächsten Jahren fortgesetzt wurden, nichts.

Auch Curt v. B., der noch **7500** Taler aus Stintenburg zu fordern hatte, trat jetzt wieder auf den Plan. Da sein Trachten darauf ging, Stintenburg wieder zu erlangen, hatte er ein wesentliches Interesse daran, daß der Wert des Gutes nicht verringert würde, was durch große Holzverkäufe, die die Herzogin ohne Konsens des Herzogs in Werk zu setzen suchte, geschehen sein würde. Darum denunzierte Curt v. B. wiederholt die Herzogin bei der Regierung in Ratzeburg wegen solcher beabsichtigten Holzverkäufe. Die erste Denunziation ist vom **12. November 1643**, die zweite vom **26. Oktober 1644**.

1904/2 - 89

1904/2 - 90

Zwei Ratzeburger Bürger, die von Christina Marg. Holz gekauft haben sollen, werden darüber am **5. November 1644** auf dem Rathause protokollarisch vernommen und leugnen. Zum **3. Male** reicht Curt v. B. am **17. März 1645** eine Denunziation ein, worauf der Holzvogt in Schmilau Auftrag erhält, sich nach Stintenburg zu begeben und Erkundigungen einzuziehen. Nach dem Bericht desselben stand die Herzogin in einem Handel über Buchen im Werte von **3000** Talern. Inzwischen hatte bereits am **25. März** Herzog Franz Heinrich, ein Bruder des regierenden Herzogs, der in Stintenburg besuchte, von dort aus seinem Bruder geschrieben, daß an der Holzsache kein wahres Wort sei; er ward aber vom Herzog Augustus eines Besseren belehrt auf Grund des Berichts des Holzvogts. Der Herzog suchte nunmehr eine Veräußerung von Holz aus den Stintenburger Forsten dadurch unmöglich zu machen, daß er durch besondere Abgesandte die Holzkaufleute in Boizenburg i. M. und Bürgermeister und Rat in Lüneburg auffordern ließ, ohne herzoglichen Konsens kein Holz von der Herzogin zu kaufen.

Curt v. B. hatte noch mehr Grund, gegen Christ. Marg. vorzugehen. Sie hatte den Neuenkirchener See, der nach Curt v. Bs. Behauptung zu seinem Gute Drönnewitz

gehörte und mecklenburgisch war, als ihr Eigentum behandelt und die Fischerei auf demselben ausgeübt. Am 15. März 1645 ließ Curt v. B. durch den Notar Leopold zu Lübeck gegen dieses Tun Christ. Marg.'s eine Protestschrift aufsetzen, die er, als die Herzogin 1646 wieder den See befischen ließ, an Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg sandte. Am 6. Juli 1646 reichte Christ. M. einen Gegenbericht ein, in dem sie offen zugab, daß Jobst v. Bülow, welcher vor Curt v. B. Besitzer von Drönnewitz gewesen war, den halben See in Nutznießung gehabt, derselbe also damals (vor 16 Jahren) zur Hälfte nach Drönnewitz gehört habe,

1904/2 - 90

1904/2 - 91

dann aber erklärte sie, daß sie diesen halben Teil durch **tot iteratis actibus**, (die von ihrem Gemahl und ihr geschehen waren), ersessen und erworben habe. Über eine Entscheidung des mecklenburgischen Herzogs ist nichts bekannt. Curt v. B. aber griff im nächsten Winter zur Gewalt, um sich sein Recht an dem Neuenkirchener See zu sichern. Im Dezember 1646 befahl er seinem Amtsschreiber zu Gadebusch, Grote, den See durch Lübecker Fischer abfischen zu lassen. Die Fische sollten wohl bei der Hochzeit seiner Tochter Barbara Hedwig, die am 7. Januar 1647 zu Lübeck mit Kuno Ulrich von Pentz auf Düssin vermählt wurde, Verwendung finden. Die Abfischung ging denn auch am 29., 30. u. 31. Dezember vor sich, wobei eine Anzahl Reiter von Neuenkirchen aus die Grenze überschritt und bei der Stintenburger Windmühle zum Schutz der Fischer Aufstellung nahm. Christ. M. bot ihre Untertanen gegen die Reiter auf und ließ auf dieselben Feuer geben, vermochte aber die Befischung nicht zu verhindern. Unterm 4. Januar 1647 beschwerte sie sich nun über die Gewalttätigkeit bei Herzog Adolf Friedrich und unterm 7. Januar bei Herzog Augustus. Sodann ließ sie am 12. Januar in der Tafelstube des Stintenburger Schlosses durch einen Notar ein ausführliches Protokoll über diese Sache aufnehmen, woraus sich auch ergibt, daß damals zu Stintenburg eine von dem Kommandanten von Wismar gestellte Schutzwache lag, die aus einem Soldaten, Namens Antonius Maris, bestand. Auch jetzt verlautet nichts von einer Entscheidung der Herzöge. Nachdem Christ. M. 1649 den See wiederum hatte befischen lassen, wandte sich Curt v. B. aufs neue beschwerdeführend nach Schwerin, erreichte aber nichts.

Am meisten machte Curt v. B. der Herzogin zu schaffen durch die Wiederaufnahme seiner Bemühungen, Stintenburg wieder in seinen Besitz zu bringen. Die Hauptobligation wegen der Schuldforderung Franz

1904/2 - 91

1904/2 - 92

Albrechts an Herzog Adolf Friedrich war Curt v. B. **1645** noch nicht eingehändigt worden; Adolf Friedrich hatte ihm allerdings **1640** das Amt Gadebusch als Pfand eingeräumt, forderte dasselbe aber am **7. März 1645** zurück. Da wandte sich Curt v. B. in einer Eingabe vom **12. März 1645** an Herzog Augustus von Lauenburg, in der er nachwies, daß ihm der Kaufkontrakt über Stintenburg **1639** aufgezwungen sei, daß Herzog Franz Albrecht und seine Gemahlin denselben nicht gehalten hätten, derselbe also hinfällig sei, und den Herzog bat, Christ. Marg. zu befehlen, daß sie ihm sein Stammgut Stintenburg binnen **3** Wochen in dem Stande, wie er es abgegeben, wieder überliefere. Ein weiteres Gesuch Curt v. Bs., in dem der Herzog angegangen wurde, durch das Hofgericht über den Hergang der Verhandlungen beim Verkauf Stintenburgs Zeugen vernehmen zu lassen, blieb ohne Folgen. Wohl aber nahm der Herzog sich Curt v. Bs. an gegen Christ. M. Am **8. Mai 1645** erfolgte ein herzogliches Mandat an die Herzogin, Stintenburg an Curt v. B. zu restituieren, oder beim nächsten Hofgericht Einrede vorzubringen. Der Protest der Herzogin hiergegen ist datiert Stintenburg d. **10. Juni 1645**. Aus dem gänzlichen Fehlen von Nachrichten läßt sich schließen, daß nun über ein Jahr lang in dieser Sache nichts Entscheidendes geschah. Christine M. benutzte diese Zeit, um andere Fürsten für sich zu interessieren. Sie wandte sich mit Bittschriften, die voll waren von Klagen über ihr angtaues Unrecht an Herzog Adolf Friedrich, an die Bischöfe Hans und Joachim Ernst von Lübeck und an den schwedischen Generalmajor Wrangel in Wismar, welche sich dann allesamt bei Herzog Augustus für Christ. Marg. verwendeten. Eine weitere Bittschrift der Herzogin ging an den König von Dänemark, der sich ihrer kräftig annahm und **2** Räte entsandte, die zwischen ihr und Herzog Augustus vermitteln sollten. Diese Räte schrieben

1904/2 - 92

1904/2 - 93

im Dez. **1646** von Pinneberg aus an Herzog Augustus und schlugen vor, am **2. Februar 1647** in Lübeck eine Zusammenkunft mit lauenbg. Abgesandten zu halten, wo die Irrungen womöglich beigelegt werden sollten. Ob diese Tagfahrt stattgefunden hat, ist mir nicht bekannt geworden, jedenfalls aber ist im Januar **1647** von der herzoglichen Kanzlei ein „Kundbarer Verlauf Wie und welcher gestalt gegen Uns von Gottes Gnaden Augusto, Herzog von Sachsen, Engern und Westphahlen der Hochgeboren Fürstin Frouwen Christina Margareta Herzogin zu Sachsen geb. zu Mecklenburg Wittiben Liebden sich bishero auf Unserm Lehngut Stindburg erzeiget und verhalten habe“ aufgesetzt worden, der ausführlich alle Beschwerden des Herzogs darlegt und als Grundlage der Verhandlungen dienen sollte. Wahrscheinlich ist dieser Bericht dem König von Dänemark und auch der Königin Christina von Schweden zugestellt worden. An letztere nämlich hatte Christ. Marg. einen Abgesandten geschickt und um Hilfe bitten lassen. Königin Christina ließ sich auch bewegen, am **16. September 1646** ein Schreiben an Herzog Augustus abzufassen, in dem sie höflich, aber bestimmt, für Christ. Marg. eintrat.

Doch ließ sich Herzog Augustus zunächst noch nicht einschüchtern, sondern beharrte dabei, das, was er als Recht erkannt hatte, auch zur Ausführung zu bringen. Er antwortete dem Herzog Adolf Friedrich, der sich unterm **22. September 1647** für Christ. Marg. verwendete, sehr ungehalten und forderte Ende September seine Räte auf, die Herzogin vermöge der Hofgerichtsordnung zur Restitution Stintenburgs an Curt v. B. anzuhalten und im Weigerungsfall Curt v. B. durch rechtmäßige Exekution in den Besitz des Gutes zu setzen. Das Immissionsmandat erfolgte nun am **11. Oktober 1647**.

Jetzt aber zeigte sich einmal wieder das ganze Elend der deutschen Kleinstaaterie: der Herzog Augustus war nicht imstande, sein Mandat auszuführen. Christ.

1904/2 - 93

1904/2 - 94

Marg. nämlich schrieb nun an den schwedischen Obersten Ulfsparre zu Wismar, den die Königin Christina angewiesen hatte, eventl. Christ. Marg. Hilfe zu leisten. Obschon Ulfsparre den Herzog bat, von der Exekution abzusehen, damit keine Weitläufigkeiten entstünden, teilte dieser ihm am **12.** November mit, daß er seinen Befehl zur Ausführung bringen werde und kündigte Christ. Marg. Mitte November den demnächstigen Vollzug der Exekution an. Darauf bittet Ulfsparre unterm **27.** November nochmals den Herzog, es nicht zum Äußersten kommen zu lassen. Christ. Marg. aber sandte anläßlich der neuen Drohungen des Herzogs am **29.** November dem Kommandanten Ulfsparre mit der neuen Bitte um Schutz eine genaue Darlegung des Streitfalls zu, wobei sie sich besonders darüber beklagt, daß ihr zugemutet werde, das ganze Gut abzutreten, während Curt v. B. doch nur den Rest der Kaufsumme beanspruchen könnte. Auf ein neues Abmahnungsschreiben Ulfsparres an den Herzog antwortet dieser in einem Briefe vom **14.** Dezember, aus dem sich ergibt, daß er unter dem Druck der schwedischen Macht sein Vorhaben aufgegeben hat. Er verteidigt sich gegen Christ. Marg's. Anschuldigungen und ersucht schließlich den Obersten, die Herzogin zu veranlassen, den unzulässigen Gottesdienst zu Stintenburg abzustellen und die fürstliche Leiche zur Erde zu bestätigen. Wessen Leiche gemeint ist, etwa Franz Albrechts, ist nicht bekannt. Ein Schreiben Ulfsparres an den Herzog vom **2.** Januar **1648** beschließt diese wenig erquicklichen Verhandlungen.

Auch am kaiserlichen Hofe zu Wien, wo Christ. Marg. durch ihren Agenten Neumann ihre Angelegenheiten betrieb, war man, wie Jeremias Pistorius von Burgdorf unterm **3.** März **1648** berichtete, der Herzogin günstig gesinnt.

Im Jahre **1649** versuchte Herzog Augustus noch einmal die Vollstreckung des Exekutionsmandates her-

1904/2 - 94

1904/2 - 95

beizuführen

und zwar auf Grund einer gegen die Herzogin liquidierten Forderung von **26 608** Talern **39** Bl. an dem Gute Stintenburg, aber ohne Erfolg. Bei dem Fehlen weiterer Nachrichten kann über diese Aktion nichts Näheres berichtet werden; es ist aber sicher, daß die Rechnung von Curt v. B. stammte, der wohl, nachdem es mißlungen war, Stintenburg selbst wieder zu erlangen, wenigstens zu seinem Gelde kommen wollte.

So behauptete sich die Herzogin im Besitze des Gutes.

In deren Leben trat bald darauf eine große Veränderung ein, indem sie sich am **7. Juli 1650** zum zweiten Male vermählte und zwar mit ihrem Vetter, dem Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg, dem ältesten Sohne des regierenden Herzogs Adolf Friedrich. Der junge Herzog war in den letzten Jahren wiederholt zu Stintenburg gewesen und hatte bereits **1647** seiner Kousine einen Heiratsantrag gemacht. Die Herzogin war lange schwankend, weil Adolf Friedrich diese Verbindung mißbilligte, gab aber schließlich nach und ließ die Trauung in Hamburg von ihrem reformierten Hofprediger **Dr. Sachse** vollziehen. In dem Ehevertrag versprach Christian Ludwig u. a. seiner Gemahlin einen reformierten Hofprediger zu halten, solange sie lebe. Von Hamburg aus machten die Neuvermählten eine kurze Hochzeitsreise ins Holsteinische und kehrten dann über Lübeck nach Stintenburg zurück, um dort zu residieren. Es wurde eine fürstliche Hofhaltung eingerichtet, deren Kosten bestritten wurden aus den Einkünften Christ. Marg's. von ihren Gütern Zarrentin und Stintenburg, (von letzterem Gut hatte sie, wie wir jetzt erfahren, eine jährliche Kontributionsabgabe von **212** Talern an die lauenburgische Rentnerei zu bezahlen), und aus Christian Ludwigs Einkünften, die sich aus folgenden Posten zusammensetzten: **2000** Taler von der Königin Christina von Schweden, **2000** Taler von Friedrich Wilhelm, dem großen Kurfürsten, aus den Zolleinkünften zu Lenzen,

1904/2 - 95

1904/2 - 96

die er nach seinem Regierungsantritt zurückzahlen sollte, und **6000** Taler von seinem Vater aus dem Amt Rehna.

Über den Hofhalt werden folgende Nachrichten von Interesse sein: Kammerjunkter der Herzogin war Vollrat von Plessen mit **200** Taler Gehalt, Hoffräulein bei derselben waren zwei Fräulein von Preen, von denen die ältere bereits **17** Jahre diese Stelle versah, mit je

60 Taler Gehalt; dem Herzog dienten Kapitän Jürgen Mecklenburg und Kammerjunker von Bibow mit je 200 Taler Gehalt. Als Rat und Geschäftsführer fungierte Hans Clain mit 400 Taler Gehalt; Hofprediger Dr. Sachse erhielt 200 Taler Gehalt, ein Medikus 300 Taler, der Sekretär der Herzogin 200 Taler, der Bereiter 100 Taler, ein Kanzlist 50 Taler, der deutsche und französische Kammerdiener je 75 Taler, ein Schneider 50 Taler und ein Küchenschreiber 60 Taler. Zum Hofhalt gehörten ferner ein Silberdiener, ein Mundschenk, 2 Pagen, 2 Trompeter, Lakaien, Kutscher, Köche, Jäger, Falkoniere, Kammerfrauen und eine Anzahl Zofen und Knechte. In Wien, Hamburg und Lübeck hatte man Agenten.

Auch wurde eine kleine bewaffnete Macht unterhalten, die im ersten Jahre bestand aus einem Wachtmeister, Leutnant Müller, einem Sergeanten, einem Tambour, 3 Gefreiten und 12 Musketieren, größtenteils verheirateten Leuten.

Im Jahre 1651 wurden für Livreen und Bekleidung der Offiziere und Bedienten 1676 Taler aufgewendet und an Gehältern für den ganzen Hofstaat 3500 Taler ausgegeben; die Unkosten des Marstalls betrug 1272 Taler und für Wein, der aus Lübeck bezogen ward, mußten 626 Taler entrichtet werden. Der ganze Ausgabenetat war 16 014 Taler.

Leider wurde schon nach kurzer Zeit der eheliche Friede erschüttert, den wiederherzustellen alle Bemühungen des Hofpredigers und Abgesandter von dem nahe verwandten braunschweigischen Hofe sowie vom großen

1904/2 - 96

1904/2 - 97

Kurfürsten erfolglos blieben. Die Herzogin fühlte sich besonders dadurch gekränkt, daß ihr Gemahl verschiedene ihrer alten treuen Diener zu Stintenburg und Zarrentin entließ und an deren Stelle neue ihm ergebene Leute anstellte, so als Amtsschreiber in Zarrentin Eichholz und als Verwalter über beide Güter Levin von Barße. Gegen die Einsetzung des letzteren ließ Christ. Marg. durch einen Notar aus Ratzeburg einen Protest aufsetzen. Der Ehezwist war sehr bitter geworden, als Christian am 5. Oktober 1652 Stintenburg verließ, ohne über seinen Reisezweck daselbst Nachrichten zu hinterlassen, und sich nach dem Haag begab. Nun ruft Christ. Marg. die Hülfe ihrer Schwester, der Herzogin Sophie Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel an, die bald darauf in Stintenburg eintrifft.

Beide Fürstinnen reisen nach Schwerin und vertrauen sich Herzog Adolf Friedrich vollständig an, der scharfe Maßregeln gegen seinen Sohn ergreift. Am **29. Oktober 1652** gibt er seinem Oberst v. Görtzgen Befehl, mit einer Abteilung Reiterei und Fußvolks sich Rehna, Stintenburgs und Zarrentins zu bemächtigen. Herzog Carl, der zweite Sohn Adolf Friedrichs, entschuldigt bei Herzog Augustus von Lauenburg das Betreten von lauenburgischem Gebiet in Stintenburg. Die wenigen Soldaten Christians müssen sich ergeben und werden gegen das eidliche Versprechen, nicht wieder in dessen Dienste zu treten, entlassen, nur Leutnant Müller und ein Trompeter Werßen werden nach Schwerin geführt und in die Bleikammern eingesperrt. Oberst Görtzgen blieb bis in den Dezember hinein zu Stintenburg, worauf er, nach einem Protest des Herzogs Augustus gegen die Besetzung lauenburgischen Gebietes, abzog. Vorher hatte er die Herzogin Christine Margareta, die nunmehr (Dezember **1652**) auf Anraten des Herzogs Adolf Friedrich den Entschluß faßte, sich von ihrem Gemahl zu trennen und nach Wolfenbüttel zu ihrer Schwester zu ziehen, an die Elbe geleitet, von wo

1904/2 - 97

1904/2 - 98

dieselbe von ihrem Schwager, dem Herzog von Braunschweig, abgeholt wurde. Zum Transport ihrer Bagage sollen ungefähr **40** Wagen nötig gewesen sein. Herzog Christian Ludwig, von Barße über alles in Kenntnis gesetzt, kehrte Anfang **1653** nach Deutschland zurück und hielt sich vorerst in Lübeck auf. Dort nahm er den Oberstleutnant Constantin Stellmacher und eine Anzahl Soldaten in seinen Dienst und engagierte einen Konstabler (geschützkundigen Militär niederen Ranges). Durch letzteren ließ er für **400** Taler **5** kleine eiserne Geschütze nebst **100** Kugeln und sonstige Munition und für **12** Taler **16** Bl. **30** gefüllte Handgranaten kaufen, die von der neu geworbenen Mannschaft nach Stintenburg geführt wurden. Nachdem Stintenburg militärisch eingerichtet war, begab auch Christian sich dorthin und forderte seine Gemahlin auf, zu ihm zurückzukehren. Doch weigerte sich diese, das zu tun, bis eine vom Kaiser, an den man sich schon **1652** gewandt hatte, eingesetzte Kommission den ehelichen Streit geschlichtet hätte. Diese Kommission, die aus dem großen Kurfürsten und dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel bestand, denen später noch der Herzog von Holstein-

Gottorp zugesellt wurde, vermochte aber keinen Erfolg zu erzielen.

Christian übergab im Juli **1653** seine Ehesache dem Konsistorium in Ratzeburg zur Entscheidung; doch erklärte bald darauf der Kurfürst von Brandenburg, daß das Konsistorium bei fürstlichen Personen nicht zuständig sei, und der Kaiser annullierte die Beschlüsse dieser kirchlichen Behörde im November **1653**.

Mit seinen noch mehrfach wiederholten Bemühungen, seine Gemahlin zur Rückkehr zu veranlassen, fand der Herzog bei derselben keine Gegenliebe. Ihr Bestreben war jetzt vor allem darauf gerichtet, wieder in die Nutznießung ihrer Güter Stintenburg und Zarrentin zu gelangen. Dahingehende Bitten ließ sie **1653** u. **54**

1904/2 - 98

1904/2 - 99

an den Kaiser gelangen. Auf dem Reichstage zu Regensburg wurde **1653** und **54** auch über diese Angelegenheit verhandelt und der Herzogin Anfang **1654** zu ihrem Unterhalt mehrere **1000** Taler aus den Apanagegeldern Herzog Christians zugesprochen. Doch wird sie diese kaum erhalten haben, denn die Klagen der Herzogin verstummen auch in den folgenden Jahren nicht. **1654**, **55** und **56** sendet sie Schriftstücke an den Kaiser, in denen sie ausführt, daß Herzog Christian ihre Güter gänzlich ruiniere, indem er die Waldungen, aus denen besonders das Einkommen derselben fließe, sehr niedergeschlagen habe und auch die Untertanen mit hoher Kontribution drücke, und bittet, die Kaufkontrakte wegen des Holzes für ungiltig zu erklären und ihr durch eine Exekution den Unterhalt aus den Gütern zu schaffen. Über den Erfolg dieser Petitionen ist nichts bekannt.

Nur kurze Zeit weilte Herzog Christian anfangs **1653** zu Stintenburg, wohl schon in der ersten Hälfte des März reiste er nach Halle zu seinem Schwager, Herzog August von Sachsen, um die Wiedervereinigung mit seiner Gemahlin zu betreiben. Im Februar hatte er seinen Küchenmeister zu Zarrentin, Wüsthoff, wegen angeblicher Betrügereien festnehmen und nach Stintenburg ins Gefängnis bringen lassen. In der Überführung des Gefangenen aus dem mecklenburgischen Zarrentin in das lauenburgische Stintenburg erblickte Herzog Adolf Friedrich eine Verletzung seiner Territorialgerechtigkeit und forderte nun Herzog Augustus von Lauenburg auf, Christian zu veranlassen, den

Wüsthoff wieder nach Zarrentin zurückzubringen und frei zu geben. Herzog Augustus machte auch Vorstellungen zu Stintenburg, vermochte aber bei Christians Beamten, die sich auf seinen gemessenen Befehl, Wüsthoff gut zu bewahren, beriefen, nichts zu erreichen. Viele Briefe wurden von Mitte März bis Ende Juni in dieser Angelegenheit bewechselt, bis die Sache endlich ihren Abschluß fand durch den Tod des

1904/2 - 99

1904/2 - 100

Küchenmeisters im Gefängnis zu Stintenburg am 29. Juni 1653. – Inzwischen war die Regierung in Ratzeburg auf die Befestigung Stintenburgs aufmerksam geworden und sandte am 31. Mai 1653 2 Offiziere, um dieselben in Augenschein zu nehmen. Sie fanden daß das Schloß Stintenburg von Pallisaden aus Ellernholz umgeben war, vor die man einen niedrigen Zaun gemacht hatte. Der Zwischenraum zwischen Pallisaden und Zaun war mit Erde ausgefüllt worden, „sodaß niemand mit Schiffen und Kähnen ein- und auskommen kann“. Auf dem Platze, „alda das alte Haus gestanden“, auf der Seite dem Festlande zu, war eine niedrige Brustwehr aufgeworfen, hinter der die vorhin erwähnten 5 Kanonen, drei 4½ Pfünder und zwei 2 Pfünder, aufgefahren waren. Auch auf der Seite nach der großen Insel hin war eine Brustwehr aufgeworfen. Diese Befestigungen, die nach Aussage des Oberstleutnant Stellmachers nicht gegen Herzog Augustus gerichtet waren, sondern zur Verteidigung gegen einen evtl. neuen Angriff Herzog Adolf Friedrichs dienen sollten, wurden von einer Besatzung von 15 Mann und einigen Forstbedienten bewacht. Außerdem fand man zu Stintenburg 5 „Schiffe“, von denen eins immer dort lag, die 4 anderen aber aus Zarrentin geholt waren, „um Unglück zu vermeiden.“ Als am 29. Juni der Hofgerichtsprotonotar Amandus von Lyntz auf Befehl des Herzogs nach Stintenburg kam, um die Freilassung des Küchenmeisters zu erwirken, fand er, daß noch täglich an der Befestigung gearbeitet wurde. Wahrscheinlich ist in dieser Zeit auch der Wall, von dem später mehrfach geredet wird, aufgeworfen worden. Herzog Augustus glaubte nicht, es gestatten zu dürfen, daß in seinem Lande eine Festung hergerichtet wurde, und erteilte deshalb am 1. Juli durch einen Trompeter den Offizieren Christians zu Stintenburg den Befehl, die Befestigungsarbeiten einzustellen und alles in den

vorigen Stand zu setzen. Stellmacher erwiderte unterm 3. Juli, daß er diesen Befehl an Herzog Christian weitergesandt habe, und meinte trotzig, wenn es jedem Bauer erlaubt sei, sich einen Zaun zu machen, um sich zu schützen, so sei ihnen das wohl auch gestattet. Am 6. Juli befahl der Herzog von Lauenburg nochmals, die Befestigungsarbeiten zu sistieren; doch scheint dies nicht geschehen zu sein, denn am 16. Juli beschwerte sich Herzog Adolf Friedrich bei Herzog Augustus darüber, daß mit den Befestigungsarbeiten fortgefahren würde, und zugleich darüber, daß von Herzog Christian in Hamburg und Lübeck Truppen geworben und Einfälle in Mecklenburgische gemacht würden.

Inzwischen war dieser, nachdem er auf der Rückreise Herzog Augustus in Ratzeburg besucht hatte, am 10. Juli wieder in Stintenburg angelangt. In einem langen Schreiben vom 2. August an den Herzog von Lauenburg verwarft er sich gegen die Beschwerden seines Vaters: die Befestigungen seien unbedeutend; da die Einspännige, (bewaffnete Reiter, die an der lauenburgischen Grenze, besonders in der Stadt Wittenburg, stationiert waren), Befehl hätten, ihn und die Seinen aufzuheben, hätte er zu seinem Schutze 20 Musketiere zu Stintenburg; die Einfälle ins Mecklenburgische beständen darin; daß er mit seinem Gefolge einmal nach Wittenburg geritten sei und dort allerlei harmlosen Unfug getrieben habe; von Werbungen aber sei gar keine Rede. Letztere Behauptung war damals wohl der Wahrheit entsprechend. doch dauerte es nur kurze Zeit, bis Herzog Christian umfangreiche Werbungen vornahm. Am 30. Dezember 1653 teilte er Herzog Augustus mit, daß er, weil er mehrere Jahre seine Apanagegelder nicht erhalten, sich genötigt sehe, in fremden Kriegsdienst zu treten; er habe bereits mehrere Regimenter zu Fuß und Pferd, die von den Schweden entlassen seien, angeworben und wolle

1904/2 - 102

sie, ohne irgend einen zu schädigen, an ihren Bestimmungsort führen.

Den Namen des Fürsten, in dessen Sold er treten wollte, hatte er noch nicht genannt, weil die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen waren. Das geschah aber bald darauf. Durch Vermittlung Stellmachers, den Christian auf jenen Reichstag zu Regensburg, wo auch über seine Eheirung verhandelt wurde, als seinen Vertreter gesandt hatte, und durch sonstige Verbindungen wurde es erreicht, daß der Herzog von dem spanischen Botschafter bei Kaiser und Reich **Don Franciscus de Moura Corte Real** im Januar **1654** das Patent eines Königl. spanischen Generalwachtmeisters zugesandt erhielt und ihm die Vollmacht erteilt wurde, einige deutsche Regimenter in Niedersachsen für den spanischen Kriegsdienst anzuwerben und nach Lothringen zu führen. Höchstwahrscheinlich haben die Jesuiten, die schon bei einem Aufenthalt Christians in Paris, **1644**, sich an ihn herangemacht hatten, auch hier ihre Hand im Spiele gehabt.

Auf die Kunde von den Werbungen des Herzogs geriet der ganze niedersächsische Kreis in Aufregung. Herzog Augustus notifizierte die Sache am **4. Januar 1654** dem Kreisobersten, Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg zu Zelle, und ferner Herzog Adolf Friedrich, dem er noch mitteilte, daß, wie man sage, **3** Regimenter aus Pommern heranmarschieren und zu Herzog Christian stoßen sollten. Adolf Friedrich erläßt sofort eine gedruckte Verfügung (vom **4. Januar**) an seine Amtleute und Ritter, worin er seine Untertanen ernstlich warnte, sich mit seinem Sohn einzulassen. Auch der Kreisoberst handelte unverzüglich; nach Stintenburg sandte er ein Abmahnungsschreiben und berief für den **3. Februar** einen Kreistag wegen dieser Angelegenheit nach Hamburg. Der Kreistag scheint

1904/2 - 102

1904/2 - 103

aber verschoben zu sein, denn erst am **15. März** wird, da Herzog Christian seine Werbungen fortsetzte und die Soldaten nach Stintenburg kommen ließ, die Kreisexekution gegen ihn beschlossen und sofort zur Ausführung gebracht. Am **18. März**

legten sich die Truppen des Kreises unter dem Befehl des Oberstleutnants Körner vor Stintenburg, worauf Christian sich am folgenden Tage ergab und einen Revers unterzeichnete, in dem er versprach, die Werbungen im niedersächsischen Kreis nicht fortzusetzen und sich mit einer Besatzung von **20-30** Mann auf Stintenburg zu begnügen. Am **21.** März ließ dann der Kommandant der Kreisarmee die Inseln besichtigen und alle Soldaten über die bewilligte Garnison wegführen, worauf auch die Exekutionstruppen abzogen.

Herzog Augustus hatte am **16.** März seinen Landrat und Großvogt Joachim Werner von Wittorf nach Stintenburg gesandt, der Herzog Christian den Vorschlag machen sollte, ihm Stintenburg zu öffnen. Doch lehnte Christian dieses Ansinnen, das v. Wittorf ihm am **17.** März unterbreitete, höflich ab. Wittorf wurde nun an den Kreisobersten gesandt mit dem Ersuchen, im Falle einer Kapitulation Stintenburg der lauenburgischen Regierung einzuräumen und alle Befestigungen zu beseitigen. Es läßt sich denken, das Herzog Augustus nachher mit den Bedingungen, die man seitens des Kreises Christian gestellt hatte, wenig zufrieden war. Er protestierte auch unterm **6.** April ernstlich bei dem Kreisobersten dagegen, daß es Christian verstattet war, auf Stintenburg eine Besatzung zu halten und daß die Befestigung nicht geschleift waren.

In den nächsten **4** Jahren weilte Herzog Christian dauernd auf Stintenburg, nur wurden öfters kleine Ausflüge nach Hamburg, Lübeck und an einige norddeutsche Höfe gemacht. In seiner Umgebung befanden

1904/2 - 103

1904/2 - 104

sich von Bibow und von Pleßen. Die nicht unbedeutenden Geschäfte besorgte als Sachwalter Dr. Bodoch, später Professor in Rostock, gegen ein monatliches Honorar von **20** Talern. Von Barße verwaltete die Güter und Johann Eichholz war Amtsschreiber zu Stintenburg. Auch den Leutnant Müller und Trompeter Werßen, die Herzog Adolf Friedrich nach **9** monatlicher Haft entlassen, hatte Christian bei sich.

Der Herzog beschäftigte sich in diesen Jahren ganz besonders mit Alchimie und anderen damals weit verbreiteten geheimen Wissenschaften. Es wurden z. B. viele Bemühungen angestellt, Gold zu machen und den Stein der Weisen zu finden. In den Gemächern Stintenburgs fanden jetzt wohl viele alchimistische Versuche statt, und manche sog.

Goldmacher mögen den Herzog, der in diesen Dingen nicht knauserig war, aufgesucht haben; noch **1664** wird von einem Goldmacher, der wohl wegen Betrügereien eine Zeit lang hier gefangen gehalten war, berichtet. Von Stintenburg aus wahr besonders Hamburg der Schauplatz der alchimistischen Tätigkeit Christians. Dort hatte er den Schwiegereltern seines Trompeters, einem Hamburger Einwohner Bröcker und dessen Ehefrau Abigail geb. von Otterstedt, zwei neben einander liegende Häuser gekauft und ein geheimes Laboratorium mit Destillieröfen eingerichtet, wo er öfters Versuchen in der Alchimie bewohnte. Eines Tages brachte der Trompeter eine goldene Schale von Hamburg nach Stintenburg, die von seinen Schwiegereltern auf dem Wege der Alchimie hergestellt sein sollte. Als man sie aber durch einen Goldschmied in Ratzeburg untersuchen ließ, stellte sich jedoch heraus, daß sie nur aus vergoldetem Silber bestehe. Trotzdem aber wußte sich Abigail in Christians Gunst zu erhalten. Im Sommer **1657** fand dann zu Bützow die Aussöhnung zwischen Christian Ludwig und seinem

1904/2 - 104

1904/2 - 105

Vater Herzog Adolf Friedrich statt. Christian legte alles, auch die Schlichtung seines Ehezwistes, in die Hände seines Vaters, der im September **1657** Christine Margarete aufforderte, zurückzukehren. Diese erwiderte aber unterm **20.** Oktober eigenhändig, sie werde nicht eher zurückkommen, als bis der Streit über ihre Güter geschlichtet sei.

(Schluß folgt.)

* * *